

SEN-GE
 DAS LEBEN EINES UIGURISCHEN STAATSBEAMTEN
 ZUR ZEIT CHUBILAP'S, DARGESTELLT NACH KAPITEL 205
 DER YÜAN-ANNALEN
 VON HERBERT FRANKE

Die Regierungszeit Schi Dsu's oder Chubilai Secen Chän's (Bild 1) [in korrekter Wiedergabe des Schriftmongolischen: *Xubilai secen xagan*^{1a}] ist aus mehr als einem Grunde von besonderem Interesse: einmal wegen der seltenen und einmaligen Persönlichkeit des Herrschers selbst, dann aber auch, weil die Jahrzehnte seiner Regierung die Festigung der Mongolenherrschaft und die Befriedung eines vom Gelben Meer bis nach Polen sich erstreckenden Reiches umfassen, des größten, das die Erde je gesehen. Solche Umstände stellen an die Persönlichkeit des Herrschers wie auch seiner Mitarbeiter große Anforderungen. Seltsam ist es nun, zu sehen, wie sich im Wesen des Kaisers Aufklärung neben Despotentum, Vernunft und Weitblick eines wahrhaft großen Regenten neben Wankelmüt und Aberglauben eines schamanistischen Wüstenhäuptlings zeigen, und eine Folge jener Mischung von Eigenschaften scheint es auch, daß wir ihn, zumal in den letzten Jahren seiner Regierung, meist unter dem Einfluß eines Günstlings finden, der eine fast schrankenlose Macht ausübt und das durchaus nicht immer zum Besten von Staat und Volk. So enden denn fast alle diese Günstlinge eines gewaltsamen Todes. Das Kapitel 205 der „Geschichte der Yüan-Dynastie“ (Yüan-schi²) enthält die Lebensbeschreibung dreier dieser in die Rubrik „Ungetreue Beamte“ eingereihten Staatsdiener: Ahmed³, Lu Schi-yung⁴ und Sen-ge⁵. Sen-ge's Biographie enthält nun eine Reihe interessanter Einzelheiten zur Geschichte der letzten Regierungsjahre Schi Dsu's — war er doch jahrelang der mächtigste und gefürchtetste Mann am Hofe —, so daß eine vollständige Übersetzung seiner Lebensbeschreibung angebracht erschien. Weiterhin bietet sie Aufschlüsse über das Finanzwesen und die Staatsverwaltung wie auch einen Einblick in Religionen und rassische Abkunft der hohen Beamten jener Zeit. Schließlich mag auch der Psychologe in jenem Kapitel einiges Material finden, denn es ist zweifellos eigenartig, daß ein so allseitig verhaßter Beamter wie Sen-ge sich jahrelang im Genuß unumschränkter Macht zu erhalten wußte. So mag denn im folgenden der Versuch einer Übersetzung der Biographie Sen-ge's in Kap. 205 der „Geschichte der Yüan“ unternommen werden. Was den Quellenwert und Wahrheitsgehalt der offiziellen chinesischen Geschichtsschreibung betrifft, sei auf die in „Sinica“ XV/1940, Heft 1/2,

^a Für die Wiedergabe der mongolischen Ausdrücke ist hier das Transkriptionssystem von Unkrig (vgl. Bleichsteiner-Heissig: Wörterbuch der modernen mongolischen Schriftsprache, Wien, Siebenberg-Verlag, 1942 — Einleitung) zur Anwendung gelangt, doch vermeiden wir, wie das auch Unkrig selbst in deutschen Texten bei gelegentlich vorkommenden mongolischen Wörtern tut, den Gebrauch von *x*, besonders von *X* als Majuskel (wie auch z. B. Grünwedel für Sanskrit *S* am Anfang von Eigennamen *Ç* schreibt) und setzen dafür ganz einfach das annähernd dem in Rede stehenden *x* entsprechende und uns gewohnte „Ch“.

SS. 25/26, gemachten Ausführungen verwiesen. Doch möge betont sein, daß es sich bei vorliegender Arbeit nur um einen Versuch handelt, der keinerlei abschließende Gültigkeit oder gar Fehlerfreiheit beansprucht. Der Text ist keinesfalls leicht verständlich, und zu einer wirklich erschöpfenden Darstellung von *Señ-ge*'s Leben und Wirken bedürfte es mehr Zeit und Material, als sie dem zur Zeit beim Heer dienenden Verfasser zur Verfügung gestanden haben.

Neben der „Geschichte der Yüan“ wurde als Quelle noch die „Neue Geschichte der Yüan“ (Sin Yüan-schī⁶) von Ko Schau-min⁷ herangezogen und verglichen, die eine teilweise Verbesserung und Ergänzung der oft recht flüchtigen Redaktion der Yüan-Geschichte durch Sung Liën⁸ (1371) darstellen soll. In der Tat bringt die „Neue Geschichte der Yüan“ (im folgenden mit *Sysch* abgekürzt) manche wertvolle Ergänzung wie auch klarere Darstellung des stellenweise verderbt scheinenden Textes der Yüan-Geschichte (im folgenden *Ysch*). Im übrigen werden für häufiger zu Rate gezogene Werke dieselben Abkürzungen verwendet wie die in „*Sinica*“, a. a. O., mitgeteilten.

Die Mongolenzeit in China mit ihrem bunten Völkergemisch am Hofe des Herrschers bringt es mit sich, daß in den einschlägigen historischen Texten sehr viele nichtchinesische Eigennamen vorkommen. Für diese nur in chinesischer Transkription vorliegenden Namen die korrekte Schreibung in der Muttersprache des Betreffenden zu ermitteln bedeutet eine außerordentlich schwierige und oft geradezu unlösbare Aufgabe angesichts der zur Umschriftung fremder Wörter mehr als mangelhaften Eignung des Chinesischen. Darum sei an dieser Stelle Herrn W. A. Unkrig aufs herzlichste gedankt, der es in nimmermüder Freundschaft versucht hat, die in dieser Arbeit vorkommenden mongolischen und tibetischen Namen aus ihrer chinesischen Umschreibung zu ermitteln und zu deuten. Für die islamischen Völkern entstammenden Namen verdanke ich wertvolle Auskunft meinem Bataillonskameraden, Leutnant Dr. E. Gräf. Die Bildvorlagen wurden durch die freundliche Vermittlung von Herrn Direktor Dr. W. Speiser den Beständen des Berliner Museums für Völkerkunde entlehnt. — Die Übersetzung von *Ysch* Kap. 205 ist im folgenden durch Anführungszeichen hervorgehoben.

Señ-ge war Uigure. Diese bedeutsame Tatsache wird uns vom *Ysch* verschwiegen, während Kap. 223 des *Sysch* sie ausdrücklich erwähnt, so daß die in „*Sinica*“ XV/1940, S. 31 gemachte Angabe, er sei Mongole gewesen, entsprechend zu berichtigen ist. Der Name *Señ-ge*, in mongolischer Schreibung *Sengge*⁹, ist eine tibetische Modifikation des Sanskritwortes *simha* und bedeutet „Löwe“. Da die Uiguren Anhänger des Buddhismus waren, mögen sie von den Tibetern, ähnlich wie die Mongolen, zugleich mit der religiösen Terminologie auch eine entsprechende Namengebung übernommen haben, so daß aus dem Namen allein nicht ohne Weiteres zu ersehen ist, ob der Betreffende nun Tibeter, Uigure oder Mongole war^a.

^a Hierzu sei angemerkt, daß der Übersetzer der Biographie Hüen-tsang's (in unserer lautlichen Wiedergabe: Hüan-dsang¹⁰) ins Uigurische Singqu Sali hieß; vgl. A. von Gabain: Die uigurische Übersetzung der Biographie Hüen-tsang's, in Sitz.-Ber. d. Preuß. Ak. d. Wiss., Berlin, 1935, S. 4. Vielleicht ist Singqu die uigurische Schreibung für das tibetische *Señ-ge*?

„Señ-ge war ein Schüler des kaiserlichen Lehrers (*guo-schī*¹¹)^a Dan-ba^{12 b}. Dan-ba — die lautliche Wiedergabe vom tibetischen „*bs Tan-pa*“¹⁴ („Lehrer“) — stammte aus Tibet und erhielt als Buddhapriester den Ehrentitel eines kaiserlichen Lehrers. Angeblich soll er sich auf Magie verstanden haben. So wird berichtet, daß er unter Schī Dsu, bei dem er in hoher Gunst stand, einmal während einer Dürreperiode mit Erfolg Regen herbeigezaubert und ein andermal Wunderheilungen vollbracht habe — ein Beweis für Chubilai's Hang zum Aberglauben. Er starb im Sommer des Jahres 1303, nachdem er sich schon vorher mit Señ-ge entzweit und gebeten hatte, in seine westliche Heimat zurückkehren zu dürfen. „Er (Señ-ge) verstand die Sprachen vieler Länder und war deshalb Dolmetscher für die Westsprachen. Als Mensch war er verschlagen und grausam und liebte es, vom Gelderwerb zu reden. Schī Dsu schätzte ihn. Später, als er zu Ehren gekommen war, vermied er es, von seinem Lehrer Dan-ba zu reden und wandte sich von ihm ab. Während der Regierungsepoche Dschī Yüan¹⁶ (1265—1294) wurde er Kommissar des Schatzanweisungsamtes (*dsung-dschī-yüan-schī*^{17 d}). Dieses Amt verwaltete damals auch die Angelegenheiten des buddhistischen Kultus sowie die Tibetsachen.“

Schon verhältnismäßig früh, noch bevor er ein maßgebendes Amt erlangte, übte Señ-ge einen großen Einfluß auf den Kaiser aus. „Als das Zensorat den Dschang Lü¹⁸ zum Untersuchungsrichter vorschlug, sagte Schī Dsu: 'Señ-ge hat mir oft von diesem Manne gesprochen'. Auch daß Lu Schī-yung^e vom Kaiser empfangen wurde und eine Anstellung erhielt, ging auf eine Empfehlung Señ-ge's zurück. — Als das Zentralverwaltungsamt (*dschung-schu-sing*²⁰) einen gewissen Li Liu-pan²¹ mit der Aufsicht über den Ölhandel betraute, erbat Señ-ge für sich diese Geldsumme, um damit Handel zu treiben'. Der Kultusbeamte Uliyasun^{22 s} sagte dazu: 'Was Ihr tut, ist Unrecht.' Señ-ge aber gab nicht nach, und es kam zwischen ihnen sogar zu Tötlichkeiten. Auch sagte er: 'Überläßt man es (den Handel) den Chinesen, so werden sie sich ungerechtfertigt bereichern. Wieviel besser wäre es nicht, gäbe man das Öl den Buddhaklöstern und Amtsstellen zu Erwerbszwecken!' Darauf überließ man Señ-ge 10000 Pfund Öl. Später ging er mit dem bei diesem Geschäft verdienten Geld zu Uliyasun und sagte: 'Früher wollte ich nicht einsehen' (daß man soviel damit verdienen konnte).“

^a E. Haenisch in „Steuergerechteste der chinesischen Klöster unter der Mongolenherrschaft“ übersetzt diesen Ehrentitel buddhistischer Geistlicher mit „Kaiserlicher Präzeptor“.

^b Dschj, S. 23, Ysch, Kap. 202, Sysch, Kap. 243 in der Lebensbeschreibung des 'P'ags-pa (tib. „Ehrentitel“), in chinesischer Wiedergabe Ba-sī-ba¹⁸, des Erfinders der mongolischen Quadratschrift.

^c Einen weiteren Beleg für Señ-ge's Beziehungen zur hohen buddhistischen Geistlichkeit bietet das Tunggiën gang-mu¹⁵, de Mailla in seiner Übersetzung, Bd. IX, S. 423: „... Sangko, dont le frère avoit succédé à Pasépa dans la dignité de chef des Lama...“ Ysch und Sysch berichten nichts dergleichen.

^d Vgl. Tsy.

^e L. bestimmte lange Zeit die Finanzpolitik der Regierung. Schī-yung war sein Pinselname, sein persönlicher Name — Mou¹⁹. 1285 wurde er als Staatsschädling hingerichtet. Vgl. Dschj, S. 1588, Ysch, Kap. 205, Sysch, Kap. 223.

^f Sysch berichtet etwas abweichend, Señ-ge habe das Eisen aus staatlichen Beständen auf den Markt bringen wollen und daraufhin 10000 Pfund Öl erhalten.

^g Mong. „Weide, Pappel“ (dialektisch auch *ol' yasun*). Seine Lebensbeschreibung siehe Sysch, Kap. 197. Er starb 1284.

Es mag nach heutigen Maßstäben seltsam scheinen, daß ein Staatsbeamter sich auf diese Weise durch private Handelsgeschäfte bereicherte, doch scheint dies zu der Zeit, von der die Rede ist, üblich gewesen oder doch zum mindesten geduldet worden zu sein. Zum Teil lag es vielleicht daran, daß die Gehälter der Beamten, selbst die der höchsten Staatsbeamten, nicht sehr hoch waren. Dazu herrschte damals eine Inflation, die eine beträchtliche Geldentwertung zur Folge hatte. 1287 wurde ein Zwangskurs für das Papiergeld der Regierungsepoche Dschung Tung²³ (1260—1264) festgesetzt, und zwar galt das Dschung Tung-Geld ein Fünftel des während der Regierungsepoche Dschī Yüan ausgegebenen Geldes. Die Geldentwertung schritt unter der Mongolenherrschaft immer weiter fort, so daß im Jahre 1350 ein Scheffel Hirse mehr als 1 *ding*²⁴ (Barren zu 5—10 Unzen) Papiergeld kostete. So konnte es kommen, daß die Beamten, falls sie nicht außerordentlich genügsam waren oder persönliches Vermögen besaßen (was von den meist aus primitiveren Verhältnissen kommenden Mongolen, Uiguren, Tibetern usw. nicht angenommen werden kann), auf einen mehr oder weniger illegalen Nebenverdienst angewiesen waren. Señ-ge scheint jedenfalls im Ersinnen von Einnahmemöglichkeiten für die Staatskasse wie auch für seine eigene Tasche recht erfinderisch gewesen zu sein. „Eines Tages sprach Señ-ge vor Schī Dsu über die die staatlichen Darlehen (*ho-mai*²⁵) und die staatlichen Sammeltransporte (*ho-gu*²⁶) betreffenden Angelegenheiten. Seine Ausführungen über dieses Thema erregten Schī Dsu's Wohlgefallen, und dieser beabsichtigte von jener Zeit an, ihn in hohen Ämtern zu verwenden. Bei der Verkündung von Erlassen revidierte Señ-ge die Namen derjenigen, die zum Palast Zutritt hatten, und erfuhr immer von Anstellung und Entlassung fähiger Männer.“ Die Einrichtung der „staatlichen Darlehen“ entstammt der Sung²⁷-Zeit. Nach schlechten Ernten und sonstigen Schicksalsschlägen wurde im Frühjahr von der Behörde Geld an die Bevölkerung ausgeliehen, die dafür im Sommer oder Herbst Naturalien zurückgab, welche der Staat dann nach Belieben auf den Markt bringen oder aufspeichern lassen konnte. Dieses Verfahren, das für den Staat eine mühelose Einnahmequelle darstellte, wurde schon zur Sung-Zeit heftig bekämpft. Die staatlichen Sammeltransporte (eine Art Geleitzugsystem) wurden zur Tang²⁸-Zeit als Schutz vor Verlusten der einzelnen Kaufleute durch Witterungsunbilden und Räuber geschaffen, und unterstanden dem Salz- und Eisenamt. Gegen eine schriftliche Empfangsbestätigung, also eine Art Konossement, konnten Reis und andere Waren auf Schiffen des Salz- und Eisentransportes eingelagert werden^a. Señ-ge scheint demnach dem Kaiser diese beiden finanzpolitischen Einrichtungen als Einnahmequellen in Erinnerung gebracht zu haben.

In jene Zeit fällt ein Ereignis, das den traditionsbewußten Konfuzianern, zumal aber den Anhängern der gestürzten Dynastie Sung, deren es insgeheim noch manche gegeben haben mag, als Gipfel der Pietätlosigkeit und Barbarei erschienen sein muß: die Grabschändung und der Raub der Kostbarkeiten

^a Vgl. zu beiden Institutionen die vom Pe wen-yün-fu²⁹ angezogenen Belegstellen.

aus den Gräbern der Sung-Kaiser und ihrer Würdenträger. Ausführender war ein tibetanischer Geistlicher, der Kommissar für die buddhistische Lehre in Giang-nan³⁰, Yang-liën Dschen-kië, entsprechend einem Byan-sprin lCañ-skya³¹ a, während Señ-ge einen Erlaß erwirkt haben soll, der dies gestattete. So berichtet wenigstens das Sysch, zeitlich im Gegensatz zum Tung-giën gang-mu, welches von diesem Gräberraub erst unter dem Jahre 1291 berichtet. De Mailla schreibt: „... un bonze d'Occident (un Lama du Tibet), nommé Yanglienchinkia, qui avoit une grande passion de s'enrichir, fut assez hardi pour violer les tombeaux des empereurs des Song et des grands, près de Chao-hing dans la province de Tchékiang et d'en enlever l'or, l'argent, les pierreries et tout ce qu'il y trouva de précieux. Il en tira des richesses immenses.“ Diese „unermesslichen Reichtümer“, die aus 101 Grabhügeln durch den findigen Kleriker zutage geschafft wurden, zählen Ysch und Sysch auf: 1700 Unzen Gold, 6800 Unzen Silber, 9 Jadegürtel, 111 kleine und große Jadegeräte, 152 sonstige Kostbarkeiten, 50 Unzen großer Perlen u. a. m. Es ist anzunehmen, daß der Ertrag dieser Aktion zum Teil auch Señ-ge zugute gekommen ist.

„Im 2. Monat des 24. Jahres (1287) wurde das Staatsministerium (*schang-schu-scheng*³²) neu errichtet.“

An dieser Stelle mag eine kurze Übersicht über die Organisation der Zentralgewalt zur Zeit Chubilai's gestattet sein, eine Abschweifung, die sich durch die im folgenden immer wiederkehrenden Ämterbezeichnungen rechtfertigt. Für einen vollständigen Überblick sei auf Kap. 85 des Ysch verwiesen, das die Besetzung der Amtsstellen bis ins Einzelne verfolgt.

Im Wesentlichen bestanden während der Yüan-Zeit die beiden Körperschaften des Zentralverwaltungsamtes (= Z.V.A.) und des Staatsministeriums nebeneinander (Haenisch, a. a. O.: „Zentralverwaltungsbehörde“ bzw. „Oberverwaltungsbehörde“). Die Zuständigkeit beider ist schwierig gegeneinander abzugrenzen; auch werden die Geschäftsbereiche sich oftmals gedeckt oder überschritten haben. Die höchste Exekutivgewalt lag jedenfalls durchweg beim Staatsministerium (die meisten wichtigen Entscheidungen gehen von ihm aus), während man das Zentralverwaltungsamt eher als eine Art Kabinettsrat bezeichnen könnte — eine Trennung der Gewalten, die die Möglichkeit von Streitigkeiten und Kompetenzkonflikten in sich barg. Chef des Z.V.A. war der *dschung-schu-ling*³³, betraut mit der Aufsicht über die Beamtschaft und alle Dienstzweige. Meist nahm der Kronprinz diese Stelle ein, was dafür zu sprechen scheint, daß dieser Posten mehr eine Ehrung, denn tatsächliche Macht bot. So ist denn auch fast nie bei irgendeiner staatlich bedeutsamen Entscheidung vom Amt des *dschung-schu-ling* die Rede. Z.V.A. wie Staatsministerium hatten nun eine Reihe Unterbeamte, die tatsächlich die höchste Macht im Staate ausübten.

1. Staatsräte (*tscheng-siang*³⁴). Es gab je einen Staatsrat zur Rechten (*yu*³⁴) wie zur Linken (*dso*³⁴). Seit 1261 waren es im Z.V.A. wie im Staatsministerium

^a Tib. „graue Weiden der nördlichen Wolken“. Vgl. Dschj, S. 1283, Ysch, Kap. 202, Sysch, Kap. 243.

je 2 Staatsräte. Sie hatten die Dienstaufsicht über die 6 Fachministerien und entschieden über die wichtigsten Fragen der Staatspolitik. Innerhalb der 9 bzw. 18 Rangklassen, in die die gesamte Beamtenschaft eingestuft war, hatten sie die oberste Rangklasse 1a inne. Ein Staatsrat zur Linken bezog als Angehöriger der Rangklasse 1b ein Gehalt von 128 *guan*³⁵, 6 *tsiën*³⁶, 6 *fen*³⁷ und 6 *li*³⁸ in Geld, dazu 12 (chinesische) Zentner (à 60 kg) Reis — also eine der Bedeutung des Amtes angesichts der herrschenden Inflation keineswegs entsprechende Entlohnung. Zugrundegelegt ist hier die Besoldungsordnung von 1285.

2. Vizestaatsräte (*ping-dschang-dscheng-schī*³⁹). Sie waren Gehilfen und Berater der Staatsräte. Von ihnen gingen alle wichtigen Entscheidungen in militärischen Dingen aus. Z.V.A. und Staatsministerium hatten seit 1287 je zwei Vizestaatsräte. Sie gehörten zur Rangklasse 1b und bezogen das unter 1. angegebene Gehalt.

3. Staatssekretäre (*yu-* und *dso-tscheng*⁴⁰). Es gab je einen Staatssekretär zur Rechten und zur Linken. Sie vertraten die Staats- und Vizestaatsräte im Amt. Ein Staatssekretär zur Rechten gehörte der Rangklasse 2a an und bezog ein Gehalt von 118 *guan*, je 6 *tsiën*, *fen* und *li* in Geld sowie 12 Zentner Reis. Das Gehalt des Vizestaatssekretärs zur Linken war wesentlich niedriger (s. u. 4.)

4. Vizestaatssekretäre (*tsan-dschī-dscheng-schī*⁴¹). Sie vertraten die Staatssekretäre. Seit 1287 gab es im Z.V.A. und Staatsministerium je 2 Vizestaatssekretäre. Ihre Rangklasse war 2b und das Gehalt betrug 95 *guan*, je 3 *tsiën*, *fen* und *li* in Geld nebst 9 Zentnern 5 Scheffel Reis.

5. Im Z.V.A. gab es noch 6 Regierungsräte (*tsan-i dschung-schu-scheng-schī*⁴²). Sie bearbeiteten das Aktenmaterial für die 6 Fachministerien (*liu bu*⁴³), sowie militärische Angelegenheiten von geringerer Bedeutung.

Insgesamt ist zu sagen, daß die Verwaltungsreform von 1287 durch die direkte Unterstellung der Fachministerien unter das Staatsministerium für dieses eine wesentliche Machtsteigerung brachte (vgl. u.). — Weiterhin unterstanden den höchsten Regierungsbehörden unmittelbar eine Reihe Ämter, die in verschiedene Fachabteilungen gegliedert waren (nicht zu verwechseln mit den 6 Fachministerien). Und zwar unterstand ein Teil dieser Ämter zwei „Abteilungsleitern zur Linken“ (*dso si-lang-dschung*⁴⁴, Klasse 5a), denen wiederum zwei „außerplanmäßige Direktoren“ (*yüan-wai-lang*⁴⁵) und Räte (*du-schī*⁴⁶) beigegeben waren. Für die Abteilung „Inneres und Riten“ gab es etwa Dezernate, wie Ernennungen und Beförderungen, Belehungen, für die Finanzabteilung solche, wie Gehälter und Bekleidungswesen. Weiter finden wir hier eine Wirtschaftsabteilung (mit Dezernaten, wie Land- und Seetransporte), eine Geldabteilung (für Münz- und Steuerwesen), eine Abteilung für den kaiserlichen Haushalt, sowie eine Abteilung gemischter Zuständigkeit. Ein zahlreiches Hilfspersonal, das in seiner Zusammensetzung gleichzeitig einen Überblick über die Amtssprachen des Mongolenreiches bildet, vervollständigte die Beamtenschaft dieser Stellen: 2 Aktuare (*ling-*

*schü*⁴⁷), 10 mongolische, 1 persischer (oder türkisch-ugurischer — *hui-hui*⁴⁸) und 7 chinesische Schreiber, sowie 15 Registratoren (*diën-li*⁴⁹).

Die anderen Ämter unterstanden den beiden Abteilungsleitern zur Rechten (*yu sî-lang-dschung*⁵⁰) mit den gleichen Unterbeamten, wie oben aufgeführt. An Fachabteilungen gab es hier nur drei: Militär, Justiz und Öffentliche Arbeiten. Die Militärabteilung hatte Dezernate, wie Grenzschutz, Kurierdienst, Remonten usw., während die Justizabteilung Dezernate für Gesetze und Verbote oder Räuberbekämpfung besaß. Im Arbeitsressort gab es schließlich Unterabteilungen für Geräte, Textilien usw. Das Hilfspersonal war entsprechend geringer: 2 Aktuare, 3 mongolische, 1 persischer, 1 chinesischer Schreiber, dazu 5 Registratoren.

Unabhängig von den oben aufgeführten Amtsstellen und Dezernaten, jedoch der Dienstaufsicht des Staatsministeriums unterstehend, sind die 6 Fachministerien mit ihren zahlreichen Unterbehörden, deren jedes von 3 Ministern (*schang-schu*⁵¹) von der Rangklasse 3a geleitet wird. Als höchste Ministerialbeamten finden wir dann noch jeweils zwei Ministerialdirigenten (*schü-lang*⁵²), Ministerialdirektoren (*lang-dschung*⁵³) und außerplanmäßige Direktoren (*yüan-wai-lang*).

Die Provinzialverwaltung der Mongolendynastie⁵⁴ stellte ein Spiegelbild der Zentralverwaltung dar. Für die einzelnen chinesischen Provinzen gab es Außenstellen der Zentralbehörden, also des Z.V.A. und des Staatsministeriums (*hing*⁵⁵-*dschung* bzw. *schang-schu-scheng*; Haenisch, a. a. O.: „Filialämter“) die genau so organisiert waren, wie die Ämter in der Hauptstadt. Es hatten also auch die Provinzen Staatsräte, Vizestaatsräte, Staatssekretäre und Vizestaatssekretäre, die im folgenden Provinzialvizestaatsrat usw. genannt seien^a.

Nach dieser Abschweifung mit ihrem mehr als oberflächlichen Überblick über einige bedeutende Ämter der Yüan-Zeit sei nunmehr in der Übersetzung der Biographie *Señ-ge*'s fortgefahren. „*Señ-ge* und *Temür*^{56b} wurden beide Vizestaatsrat. Ein Erlaß verkündete die Umwandlung des Provinzial-Zentralverwaltungsamtes in eine Außenbehörde des Staatsministeriums (*hing-schang-schu-scheng*⁵⁷). Die sechs Fachministerien wurden zu 6 Unterabteilungen des Staatsministeriums. Im 3. Monat wurde das Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld dahingehend geändert, daß das *Dschü Yüan*-Geld neben dem bisher im Reich im Umlauf gewesenen *Dschung Tung*-Geld Geltung haben sollte.“

In dieser Zeit wird *Señ-ge* zum ersten Male als Rechnungsprüfer gebraucht — eine Verwendung, die bei der Zerrüttung der Staatsfinanzen natürlich dazu führen mußte, daß Verfehlungen einzelner Beamten ans Tageslicht kamen. „*Señ-ge* erhielt den kaiserlichen Befehl, die Geschäftsführung des Zentralverwaltungsamts zu überprüfen. Insgesamt stellte sich bei der Untersuchung ein Fehlbetrag von 4770 *ding*, in Papiergeld gerechnet, heraus, während das Defizit in alten Banknoten (*hun-tschau*⁵⁸) 1345 *ding*

^a An dieser Stelle sei vermerkt, daß ein Verzeichnis der chinesischen Ämter mit Übersetzung der Titel als wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit wünschenswert wäre, um bei den doch in jeder geschichtlichen sinologischen Arbeit vorkommenden Amtsbezeichnungen eine Einheitlichkeit der Übersetzung zu erzielen.

^b Mong. „Eisen“. T. bekleidete das Amt eines Vizestaatsrats von 1287 bis 1291.



元世祖像



Bild 1

Schi Dsu (Chubilai Secen Chagan)

延祐五年提舉務科謹題時余為翰林學士
 有年六十有矣

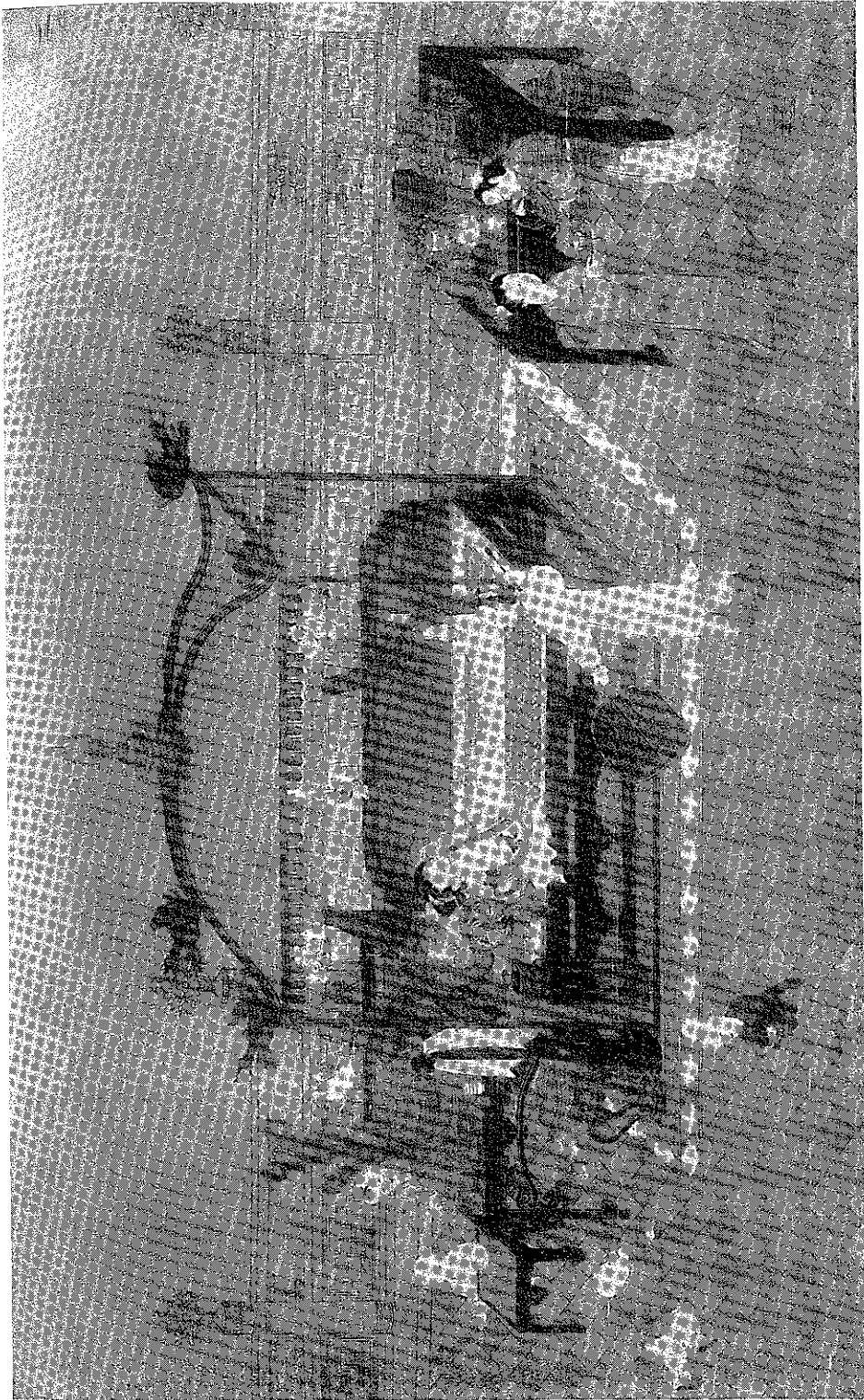


詩書禮樂春秋皆經孔子刪定筆削後世尊之以為經以
 其為天下之大經也秦火之後樂遂無復存詩書禮春秋
 由漢以來諸儒有意復古殷勤收拾而作偽者出焉學者
 不察尊偽為真俾得並行以售其欺書之古文是已嗟夫
 書之為書二帝三王之道於是乎在不幸而至於此於不
 幸之中幸而有存者忍使偽亂其間耶又幸而覺其偽忍
 無述焉以明之使天下後世常受其欺耶余故分今文古
 文而為之集註焉嗟夫可與知者道難與俗人言也余恐
 是書之作知之者寡而不知者之眾也昔子雲作法言時
 無知者曰後世有子雲必愛之矣庸詎知今之世無與我
 同志者哉



Bild 2

Dschau Mong-fu



Gesellschaftsszene mit Yang Grü-fe

Bild 8

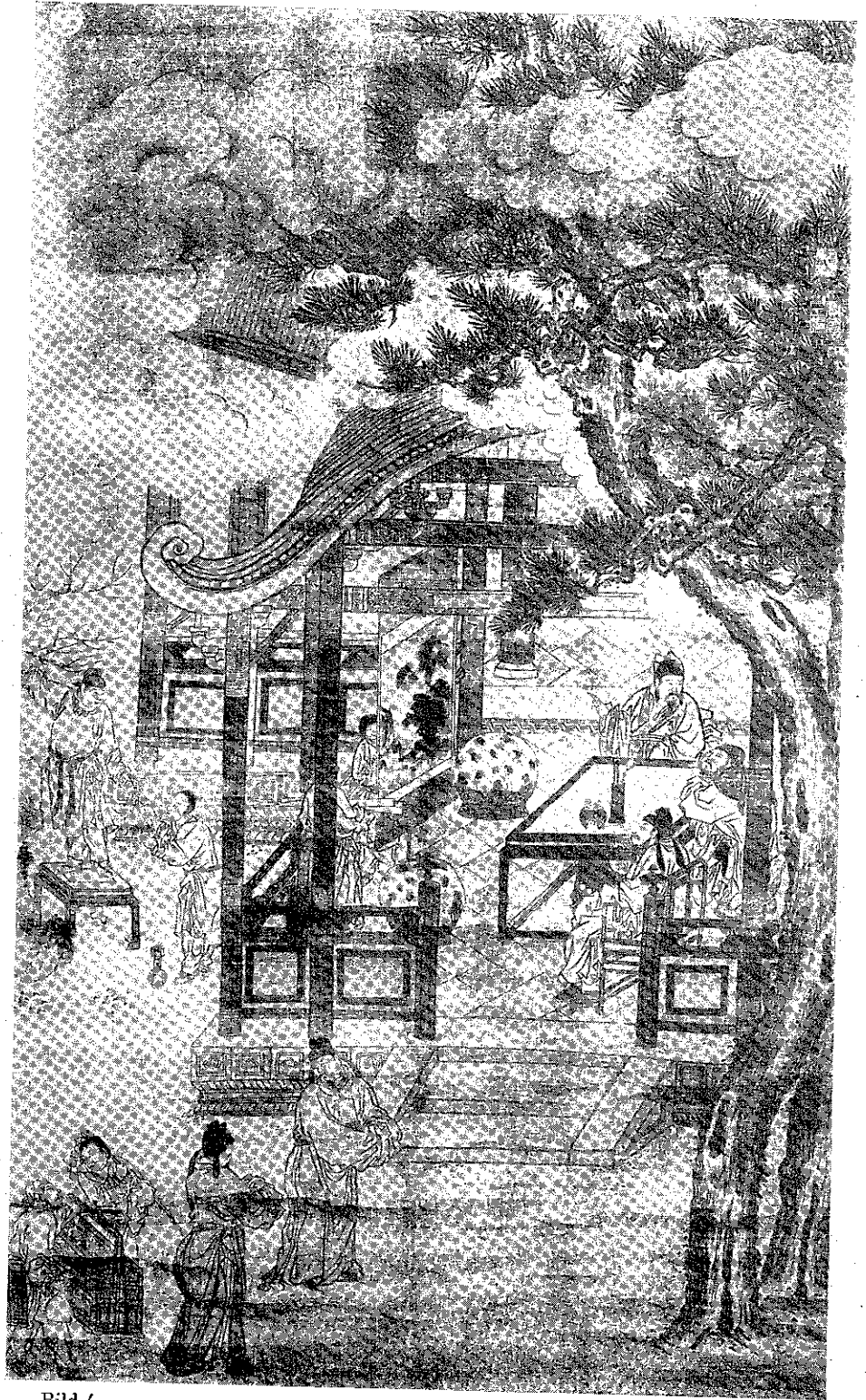


Bild 4

Gartenpartie in der Yüan-Zeit



Bild 5

Jagdszene in der Yüan-Zeit

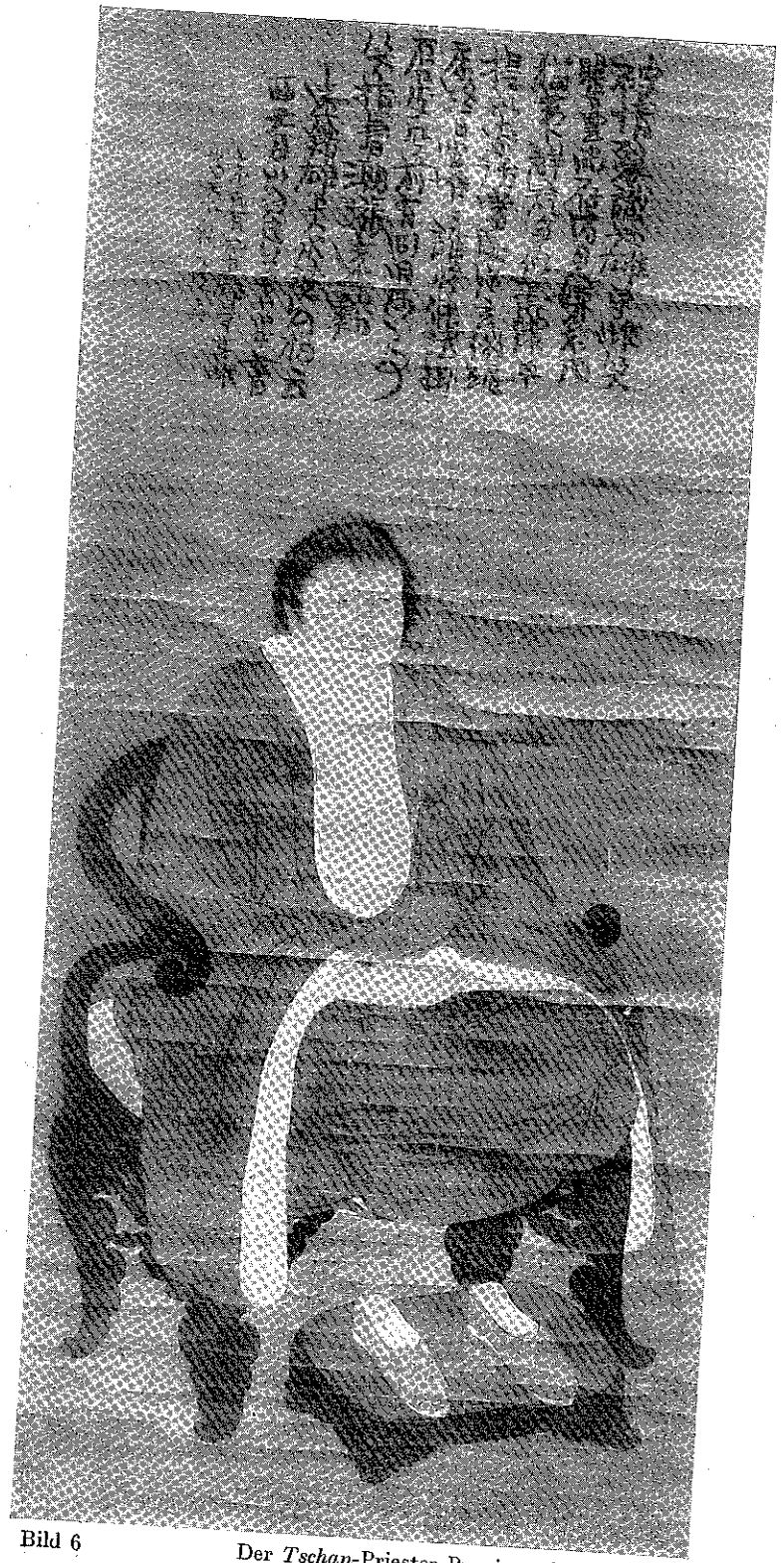


Bild 6

Der Tschan-Priester Pu-ying oder Ming-ben

betrug. Der Vizestaatsrat Mas 'ūd ud-Din^a nahm das ohne weiteres hin, aber der Vizestaatssekretär Yang Gü-kuan^{61b} erörterte selbst diese Angelegenheiten im einzelnen und sprach sich dabei ausdrücklich gegen den ausschließlichen Einfluß Señ-ge's auf die Beförderungen und das Steuerwesen aus. Señ-ge befahl seinem Gefolge, ihm mit Fäusten ins Gesicht zu schlagen, und fragte ihn sodann: 'Wenn schon einer die Ernennungen leitet, wird es doch sicherlich kein zu dieser Befugnis Ungeeigneter sein?' Auch suchte er die Herren Regierungsräte (im Z.V.A.) zu (amtswidrigen Handlungen zu) verführen, um sie alsdann zu degradieren. Insgesamt wurden sämtliche Dienstangelegenheiten einer gründlichen Revision unterzogen, Zuwiderhandlungen, Nachlässigkeiten im Amt u. dgl. Dabei meinte der Regierungsrat Wang Gü-dsi^{63c}, daß alle diejenigen, welche die neuen Papiergeldverordnungen nicht befolgten und sie mißachteten, sich freiwillig zur Bestrafung zu melden hätten. Auch veranlaßte er den Vizestaatssekretär Sindu^{65d}, dem Kaiser vorzuschlagen, daß er befehlen möge, der Staatsrat Antung⁶⁶ solle zusammen mit Señ-ge über die Widersetzlichkeit von Mas 'ūd ud-Din und Genossen beraten und beschließen. Und später erreichte er durch ein einschüchterndes Verhör eine fälschliche Bezeichnung und klagte sie an: diese Leute seien richtige Betrüger. Einige Tage darauf beantragte Señ-ge eine Untersuchung gegen Guo Yu^{67e}, Vizestaatssekretär im Z.V.A., wegen Untreue und Nachlässigkeit im Amt. Dieser aber antwortete nicht darauf und entschuldigte sich mit Krankheit. Einer (der mit der Untersuchung betrauten Beamten) sagte: 'Die Amtsgeschäfte des Zentralverwaltungsamts liegen so im Argen — wenn Deine Kräfte dem nicht gewachsen sind, warum sagst Du das nicht?' Die mongolischen hohen Würdenträger mißhandelten und beschimpften ihn daraufhin. Er bekannte sich schuldig und auf Befehl Schi Dsu's wurde das Verfahren eröffnet. Yu und Gü-kuan erlitten beide die Todesstrafe^f. Alle Welt fühlte sich dadurch bedrückt und beängstigt."

Diese ganzen Ereignisse, die das Ysch in seinem trockenen, leblosen Stil berichtet, sind bezeichnend für die Art und Weise, in der Señ-ge sich zum einflußreichsten Machthaber am Hofe aufzuwerfen strebt. Er sucht als Revisionsbeamter Übelstände und finanzielle Unregelmäßigkeiten bei den verschiedenen Dienststellen aufzudecken, um dann die Angeschuldigten rücksichtslos aus ihren Ämtern zu entfernen. Vor Mißhandlung und falscher Anschuldigung, ja, einem Justizmord schreckt er dabei nicht zurück. Aus den

^a So wenigstens könnten die Zeichen *Mai-schu-du-ding*⁵⁹ umschrieben werden, was phonetisch sehr gut möglich ist, aber keinen rechten Sinn ergibt. Auch findet sich die Form *Mai-schu-ding*⁶⁰. M. war 1287 bis 1290 Kollege Señ-ge's als Vizestaatsrat, und wird in der Biographie Ahmed's in Ysch, Kap. 205, ausdrücklich als Mohammedaner bezeichnet. Mas 'ūd oder al-Mas 'ūdi kommt als persischer Name des öfteren vor.

^b Yang lebte von 1233 bis 1287; vgl. Ysch, Kap. 183; 1285 war er Provinzialvizestaatssekretär für Kiangsi⁶², 1286—1287 Vizestaatssekretär im Staatsministerium.

^c Wang Gü-dsi ist wohl identisch mit dem in Ysch, Kap. 130 und 172, als Finanzminister genannten Wang Dsi⁶⁴.

^d Sindu (mong. Indus (Fluß)?) war 1287 und 1288 Vizestaatssekretär, 1289 wurde er Linker, 1290 Rechter Staatssekretär, welches Amt er aber nur bis 1291 inne hatte.

^e Guo war 1286 Vizestaatssekretär.

^f Es wird berichtet, daß sie „im Gefängnis verstarben“ (Ysch, Abt. 5 der Tabellen).

Berichten über solche Vorkommnisse setzt sich ein großer Teil von Sen-ge's Biographie zusammen. Seine Opfer sind dabei meist Chinesen. Soll man daraus schließen, daß Sen-ge als Uigure von Vorurteilen oder gar nationalem Haß erfüllt war? Jedenfalls ist es gefährlich, gegen ihn und seine übertriebenen Kontrollmaßnahmen aufzutreten, sei es auch in vorsichtiger Weise und sozusagen dienstlich gerechtfertigtem Interesse, wie die folgenden Fälle zeigen, die gleichzeitig auch für den Machtkampf zwischen Zentralverwaltungsamt und Staatsministerium bezeichnend sind.

„Der Zensorsbeamte Wang Liang-bi⁶⁸ sprach einmal mit anderen über die Politik des Staatsministeriums und sagte dabei: 'Prüft das Staatsministerium auch noch die Geschäftsführung des Zentralverwaltungsamts, so bleibt ihm keinerlei Tatkraft mehr übrig. Und wenn wir andererseits eines Tages beim Staatsministerium Unterschleife aufdecken sollten, dann wird es auch nicht schwer sein, Enthauptungen und Vermögensbeschlagnahmen vornehmen zu lassen.' Sen-ge erfuhr davon, ließ Liang-bi verhaften und ihn in das Amtsgebäude des Zentralverwaltungsamts führen, wo Jaluuci^{69a} ihn gerichtlich verhörte und zum freiwilligen Geständnis brachte. Dabei sagte Sen-ge: 'Man muß solche Verleumder zur Warnung für die Nachwelt hinrichten lassen.' Darauf wurde Liang-bi enthauptet und sein Vermögen eingezogen. — Es gab damals einen gewissen Wu Dê⁷⁰, Kommissar^b für den Kreis Giang-ning⁷², der sich um eine Stellung bemühte, doch ohne Erfolg. Privat äußerte er sich zu anderen abschätzig über die derzeitige Politik. Auch sagte er: 'Heute untersucht das Staatsministerium die Finanzen des Zentralverwaltungsamts. Wenn nun morgen das Zentralverwaltungsamt eine Untersuchung einleitet, würdet ihr dann allein von der Todesstrafe ausgenommen?' Jemand hinterbrachte das Sen-ge. Er ließ Dê verhaften, ihm den Prozeß machen und hinrichten, sowie seine Frau und Kinder gleichfalls beiseiteschaffen.“

Dieses Vorgehen Sen-ge's blieb jedoch unter den ihm gleichgestellten höheren Beamten nicht ohne Kritik. So wird berichtet, daß der Justizminister Bugumu^{73c} sich für Guo Yu und Yang Gü-kuan eingesetzt habe, doch scheint sein Eingreifen keinen Erfolg gehabt zu haben. Bugumu stammte aus dem Volke der Kangli⁷⁴. Diese waren ein den *Kipčak* (chin. *Kin-tscha*⁷⁵), den dem Musikfreund aus Borodin's Oper „Fürst Igor“ bekannten Polowetzern (*Polowcy*) der Russen verwandtes westtürkisches Volk, in der Gegend des Syr-Daryā (bei Rubruk: *Cangle*). Barthold in „Turkestan down to the Mongol invasion“, 2. Aufl., London 1928, schreibt *Qanghli* und identifiziert sie mit den *Qipchāq*. Die Westeuropäer nannten sie Comani, Kumanen (vgl. dazu auch Bretschneider in „Journ. of the Roy. As. Soc., North China Branch“, Bd. X/1875, S. 147). Bugumu lebte 1255—1300 und war 1291—1296 Vizestaatsrat. In seinen Biographien wird sein Auftreten gegen Sen-ge stets erwähnt. Dieser war nun nicht nur darauf bedacht, ihm

^a Mong. „der die Zügel gebraucht, Lenker, Leiter“, korrekt *ḡilaḡuči*.

^b *Darugači*⁷², mong. „Inhaber eines Ältestenamts, Vorsteher, Oberster“; Chavannes in „T'oung Pao“, 1904, S. 389: „fonctionnaires qui tiennent un sceau; chef, gouverneur“. Siehe Note e, Seite 103.

^c *Bugumu*: kalm. „Pestbeule“, oder *buḡumū*, kontrahiert aus *bugu*: Hirsch, und *maḡu*: schlecht (?)⁷³.

persönlich mißliebige Beamte aus ihrer Stellung zu entfernen, sondern auch darauf, einflußreiche und vor allem einträgliche Stellen mit Freunden und Günstlingen zu besetzen. Erwähnenswert ist noch dabei, daß die meisten der von Señ-ge protegierten Beamten nichtchinesischer Abkunft waren.

„Señ-ge beantragte in einer Eingabe die Entsendung und Beförderung von Sha‘b ud-Dīn^{76a} zum Linken Provinzialstaatssekretär für Giang-huai⁷⁸ und von ‘Omar^{79b} zum Provinzialvizestaatssekretär mit der Aufsicht über die Schatzhäuser (*tsüan-fu*⁸²) und den Seehandel.“ Hierzu wird berichtet (Sysch), daß große Summen von Geld, Perlen und sonstigen Kostbarkeiten, die sich im Laufe der Jahre als Gewinn angesammelt hatten, in die Schatzhäuser überwiesen worden waren. Demnach schien Señ-ge diejenigen Beamten für geeignet zu halten, höhere Posten zu bekleiden, die es verstanden, der Staatskasse hohe Einnahmen zuzuführen. „Dann bat Señ-ge um die Entsendung beider als Provinzialstaatsräte für Fukiën. Als er den Erlaß erhalten hatte, sprach er zu Schī Dsu: ‘Früher habe ich (schon immer) gesagt, daß die Provinzialbeamten und die in der Provinz Dienst tuenden Beamten der Zentrale zusammen mit dem Staatsrat Antung^c Ratş pflegen sollten. Nun empfehle ich Sha‘b ud-Dīn, ‘Omar und andere als geeignet zum Staatsrat. Sie mögen zur Hauptstadt zurückkehren. Wenn sie nicht dort eingehend beraten, so fürchte ich, daß welche auf Grund früherer Eingaben mitreden (wollen).‘ Der Kaiser sagte: ‘Antung befindet sich nicht im Einklang mit Unseren Plänen. Wir haben es schon gestattet, daß man seine Erlasse erörtert; das haben Wir schon früher gesagt.‘“ So sorgte also Señ-ge dafür, daß seine Gesinnungsgenossen wichtige Ämter besetzen konnten, und gleichzeitig auch für ein Gegengewicht gegen den großen Einfluß, den Antung zweifellos auf den Kaiser ausübte. Antung (1245–1293) war ein Nachkomme Muxuli’s^{83d}, des Kampfgenossen Činggis Chagan’s⁸⁴, in der 4. Generation und durchweg vom Kaiser geschätzt und geehrt. 1265–1275 war er Rechter, 1285–1290 Linker Staatsrat.

Doch wäre es falsch, wollte man Señ-ge nur als rohen und machtgerigen, ungebildeten Beamten ansehen. Er scheint immerhin beachtliche Fähigkeiten als Organisator und Verwalter gehabt zu haben, und manche seiner Anträge und Maßnahmen zeugen von praktischem, verständnisvollen Sinn für die Erfordernisse eines geregelten Dienstbetriebes: „Zu jener Zeit ereignete es sich, daß in Giang-nan⁸⁵ das Provinzialzensorat und die Provinzialverwaltung keinerlei Schriftverkehr mehr miteinander hatten; weder über Bedeutesendes noch Unbedeutesendes wurde berichtet. Das Zensorat bat daraufhin um Be-

^a Der Namensform nach wohl ein Mohammedaner, vielleicht Perser. Von 1289–1291 Provinzialvizestaatsrat für Giang-dschê⁷⁷.

^b Wahrscheinlich identisch mit dem Sysch, Kap. 155 erwähnten ‘Omar, von dem gleichfalls berichtet wird, daß er einen Posten als Provinzialvizestaatsrat für Fukiën⁸⁰ innegehabt habe. 1287 Provinzialvizestaatssekretär für Hu-guang⁸¹, 1289–1291 Provinzialvizestaatsrat für Giang-dschê. Gleichfalls Mohammedaner, Sohn des Naşr ad-Dīn.

^c Mong.? Vgl. Dschj, S. 244, Ysch, Kap. 126, Sysch, Kap. 119.

^d Kalm. *muxuli* „in alten Zeiten Bezeichnung für einen Menschen, der als Ersatz für eine Strafe hingegeben wurde, die jemand in Gestalt einer Vermögenskonfiskation auferlegt wurde“ (A. M. Pozdněev: Kalmükisch-russisches Wörterbuch, St. Petersburg 1911). Vgl. auch Herbert A. Giles: A Chinese Biographical Dictionary, Nr. 1539.

richte und Eingaben aus den Provinzen (?). Sen-ge hielt wegen dieser Verschleppung und Versäumnisse im Amtsverkehr nach dem Beispiel des Zensorats eine Trennung der Eingaben nach Provinzen für angebracht. Auch sagte er, die Akten der Untersuchungsrichter (*an-tscha-schi*⁸⁶) müßten nach Bezirken getrennt, Amts- und Zivilsachen für sich, geordnet der Untersuchung zugeführt werden.“ Andererseits begünstigt Sen-ge die Bespitzelung der Beamten untereinander und weist auf entsprechende, längst vergessene Vorschriften hin: „Außerdem existiere seit Tai Dsu's⁸⁷ Zeiten ein Erlaß, wonach alle, die mit amtlichen Dingen zu tun hätten, einander beobachten und überwachen sollten. Dies seien doch alte Sachen. Man fügte sich ihm.“ Sen-ge muß es zu jener Zeit besonders gut verstanden haben, in der nächsten Umgebung des Kaisers und beim Kaiser selbst den Eindruck seiner Unentbehrlichkeit hervorzurufen. Die Folge ist eine erneute Beförderung und ein entsprechender Zuwachs an Macht.

„Im 10. Monat des Jahres I-yu⁸⁸ befragte der Kaiser in einem Erlaß die *han-lin*⁸⁹-Beamten, ob es schon zur Han⁹⁰- und Tang-Zeit die Einrichtung gegeben habe, daß die Staatsräte das Staatsministerium leiteten. Alle antworteten: 'Ja, das gibt es.' Tags darauf reichte der Staatssekretär zur Linken, Ye Li^{91a}, mit *han-lin*- und *dsi-hiën*⁹²-Beamten zusammen eine Eingabe entgegengesetzten Inhalts ein. Ferner sagte er aber, daß, wenn auch die früheren Staatsbeamten es nicht vermocht hätten, der Vizestaatsrat Sen-ge doch die Fähigkeiten dazu habe und der geeignete Mann sei, um Staatsrat zu werden. Ein kaiserlicher Erlaß gab dem statt. Somit wurde in der Folge Sen-ge Rechter Staatsrat im Staatsministerium und blieb gleichzeitig Kommissar des Schatzanweisungsamts; ferner war er 'Kommissar für Leistung und Verdienste (*gung-dé-schi*^{93b})'. Als Titularrang erhielt er den eines *gin-dsi da-fu* und *guang-lu da-fu*⁹⁷.“

An dieser Stelle sei eine kurze Bemerkung über die Ehrenämter der Yüan-Zeit eingeschaltet. Um den Staat verdiente Beamte konnten, wie auch schon unter den vorhergehenden Dynastien, mit solchen Ämtern bedacht werden, die zwar keinerlei tatsächliche Bedeutung mehr besaßen, sondern vielmehr nur als reine Titularämter anzusprechen sind. Mit manchen dieser Ehrenämter war allerdings auch die Zahlung eines Ehrensoldes verbunden. Auch im Hofzeremoniell hatten ihre Inhaber eine der Höhe des Ranges entsprechende Stellung; sie durften Staatsroben von bestimmten, der Rangklasse nach verschiedenen Farben tragen usw. Die höchste Ehrung bedeutete die Verleihung eines Ehrentitels für Staatsverdienste (*hün*⁹⁸), deren es 10 gab, wie etwa *schang-dschu-guo*⁹⁹ oder *dschu-guo*¹⁰⁰ (wörtl. Säule für den Staat). Daneben oder auch für sich konnten Lehen (*dsiau*¹⁰¹) verliehen werden. Hier gab es, abweichend von den 5 Adelsklassen der Dschou¹⁰²-Zeit, 8 verschiedene Stufen, vom Fürst bis zum gewöhnlichen Adligen, wie *wang*¹⁰³, *gün-wang*¹⁰⁴, *guo-wang*¹⁰⁵, *gün-gung*¹⁰⁶ usf. Für die Beamten der Zivilverwaltung hatte

^a 1242—1292. Vgl. Dschj, S. 1302, Ysch, Kap. 173, Sysch, Kap. 190, ferner „Sinica“, XV/1940, S. 28, Anm. e.

^b *Gung-dé* ist an sich ein buddhistischer Ausdruck und bezeichnet religiös verdienstliche Handlungen und Gesinnungen. *Gung-dé-schi* ist nach dem vom Pe wen-yün-fu angezogenen Tang-schu⁹⁴ eine Art Straßenpolizeiamt gewesen — es wird eine Beförderung zum *dso-gië-gung-dé-schi*⁹⁵ erwähnt. Zur Tang-Zeit gab es ein Aufseheramt über den Straßenverkehr, *dso-gië-schi*⁹⁶, vgl. Tsy. Klar ist die Bedeutung nicht.

man die zivilen Ehrenämter (*wen-san-guan*¹⁰⁷) mit 42 verschiedenen Ämtern oder besser Titeln, die entsprechend den 18 Rangklassen gegliedert waren. Das Ehrenamt eines *gin-dsi da-fu*⁹⁷ z. B., mit dem Señ-ge bedacht worden war, gehörte zur Rangklasse 1a, war (nach der Besoldungsordnung von 1282) mit einer Dotation von 6 *ding* verbunden und verlieh seinem Inhaber das Recht, eine purpurne Staatsrobe zu tragen. Nicht ganz so viele Ehrenämter, nämlich 34, gab es für die militärischen Beamten (*wu-san-guan*¹⁰⁸), beispielsweise das eines *lung-hu-we schang-dsiang-gün*¹⁰⁹. Weiterhin konnten als Auszeichnung *ne-schī san-guan*¹¹⁰ vergeben werden, was vielleicht mit „höfische Ehrentitel“ wiederzugeben wäre. Solche waren z. B. *dschung-san da-fu*¹¹¹ oder *sī-yin-lang*¹¹². Ihre Zahl betrug insgesamt 14. Dem Dienst am Kalenderwesen und der Astronomie entlehnte Ehrentitel waren die *sī-tiën san-guan*¹¹³, deren es gleichfalls 14 gab, so etwa *kin-siang da-fu*¹¹⁴ oder *ming-schī da-fu*¹¹⁵. Schließlich gab es ärztliche Ehrentitel (*tai-i san-guan*¹¹⁶) mit 15 Unterabteilungen, sowie Ehrentitel aus dem Bereich der Kultusangelegenheiten (*giau-fang-sī san-guan*¹¹⁷) mit ebenfalls 15 verschiedenen Rangstufen^a.

Nachdem Señ-ge nun zu einer höheren und entsprechend einflußreicheren Stellung aufgestiegen war, versuchte er auch seinerseits eine Beförderung derjenigen durchzusetzen, die ihm als geeignet für seine Pläne und Zwecke erscheinen mochten.

„Darauf reichte Señ-ge eine Eingabe ein: Der Vizestaatsrat Temür⁵⁶ sollte seine bisherige Stelle einnehmen, der Staatssekretär zur Rechten, Arghūn Sāli¹¹⁸, zum Vizestaatsrat aufsteigen und Ye Li⁹¹ zum Staatssekretär zur Rechten befördert werden, während der Vizestaatssekretär Ma Schau¹¹⁹ zum Staatssekretär zur Linken aufrücken solle.“

Arghūn Sāli^b war Uigure und überzeugter Buddhist. Er begann als Aufseher des buddhistischen Kultus seine Laufbahn, die ihn bis in die höchsten Staatsämter führte. Er beherrschte mehrere Sprachen und übersetzte z. B. einmal den Entwurf eines von Dschau Mong-fu¹²⁰ (siehe Bild 2) redigierten Erlasses aus dem Chinesischen ins Mongolische. Ma Schau (gest. 1300) war ein uneigennütziger und stets auf das Volkswohl bedachter Beamter, der trotz der Förderung, die Señ-ge ihm angedeihen ließ, es wagte, sich gegen dessen Maßnahmen zu äußern, wenn sie ihm nicht zweckmäßig oder im Interesse der Bevölkerung zu liegen schienen. So setzte sich Señ-ge einmal vor dem Kaiser anlässlich des Aufstandes von Chaidu (*Xaidu*¹²¹), einem Enkel Ügetei's, chin. O-hu-dai¹²², und Thronprätendenten gegenüber Chubilai (Sysch Kap. 111), für die Umsiedlung von 700000 Menschen aus den verwüsteten Gebieten ein. Ma hielt dies für unzulässig und schlug eine Beibehaltung der alten Wohnsitze vor, wobei der Staat durch Gestellung von Vieh zum Wiederaufbau der betroffenen Gebiete beitragen sollte. Schī Dsu folgte in dieser Angelegenheit Ma, und nicht Señ-ge. Bei einer anderen Gelegenheit

^a Vgl. Ysch, Kap. 91.

^b 1245—1307. Vgl. Dschj, S. 619, Ysch, Kap. 130, Sysch, Kap. 197, Sinica XV/1940, S. 33. — Sāli ist ein uigurischer Familienname, der sich zur Mongolenzeit noch häufig findet. A.'s Großvater z. B. hieß Atai Sāli. Vgl. dazu A. von Gabain, a. a. O., S. 4, und Bretschneider in „Journ. of the Roy. As. Soc.“, 1875, S. 124.

— die Salzsteuern sollten erhöht werden, um die steigenden Ausgaben im Staatshaushalt auszugleichen — vertrat Ma Schau als einziger nachdrücklich die Meinung, daß man das Volksvermögen nicht weiter durch Erhöhung der Abgaben erschöpfen dürfe, sondern eine Einschränkung der Ausgaben des Staats vornehmen müsse. Er förderte den Anbau von Klee, um den Wohlstand des Landvolks zu heben, und erhielt daraufhin Land von der Bevölkerung als Geschenk angeboten, das er jedoch nicht annahm, ebensowenig wie die ihm vom Kaiser zugedachten Belohnungen. Als man nach Sen-ge's Sturz die Listen der von ihm bestochenen Beamten durchging, befand sich Ma Schau nicht darunter. Der gestürzte Sen-ge aber sagte: „Hätte ich nur früher den Worten des Staatssekretärs Ma Glauben geschenkt, wäre es nicht zu dem Unglück dieses Tages gekommen.“ Ma scheint demnach zu Sen-ge trotz mancher gegenteiligen Auffassung in politischen Dingen ein kollegiales Verhältnis unterhalten zu haben^a. — Auch nach der Beförderung zum Staatsrat bemüht sich Sen-ge, diejenigen Beamten, denen er ein Amtsvergehen vorwerfen zu können glaubt, aus ihren Ämtern zu entfernen:

„Im elften Monat sagte Sen-ge: 'Ich hatte früher schon ergebenst einen kaiserlichen Befehl erhalten, in Fällen von Pflichtversäumnis und Verschleppung der Vermittlungsämter (*süan-we-si*¹²³, eine Behörde, die zur Hauptaufgabe hatte, Kompetenzkonflikte zwischen militärischen und zivilen Dienststellen beizulegen) und der Beamtschaft der Provinzen, Distrikte, Bezirke und Kreise Kommissare zu entsenden, die mit Prügelstrafe eingreifen sollten. Nun sind zwar die Vermittlungskommissare Sük'e^{124b} von Dschending¹²⁵ (im heutigen Hopeh¹²⁶) und Daśman^{127c} von Nan-ging¹²⁹ beide Nachfahren von um den Staat verdienten alten Beamten, doch halte ich es für angebracht, durch kaiserlichen Entscheid ihre Amtstätigkeit zu unterbinden'.“

Diese wiederholten Absetzungen und Bestrafungen, die auf Veranlassung Sen-ge's zustande kamen, oft dazu unter Anwendung von Druckmitteln, erregten schließlich das Mißfallen des Kaisers selbst, ohne daß aber etwas dagegen unternommen wurde. Bemerkenswert ist, daß Sen-ge bei seinen Aktionen durchaus nicht vor der Mißhandlung von Mongolen, also Angehörigen des herrschenden Staatsvolks, zurückschreckte. „Im ersten Monat des nächsten Jahres (1288) wurde der Provinzialvizestaatssekretär für Kansu¹³⁰, Temege^{131d}, wegen Pflichtvernachlässigung auf Antrag Sen-ge's durch K'iyatai^{132e} ersetzt. Auch wurde der Provinzialvizestaatsrat für Kiangsi, Utu Temür^{133f},

^a Vgl. Dschj, S. 867, Ysch, Kap. 173, Sysch, Kap. 188, Wh Nr. 3154.

^b Mong. „Axt, Beil“. Von den im Dschj, S. 1042 genannten zwei Männern dieses Namens wird wohl hier der zweite gemeint sein; Ysch, Kap. 131, Sysch, Kap. 164.

^c Abgeleitet vom persischen *dānīshmend*¹²⁷ „die Wissenden“, gebraucht als Bezeichnung für die mohammedanischen Geistlichen. Hier Personennamen, vielleicht eines Persers oder Uiguren, jedenfalls aber eines Mohammedaners. Das Sysch erwähnt in Kap. 133 und 178 je einen D., 1248—1304 bzw. 1258—1317. Beides waren verdiente und ausgezeichnete Beamte. Der Großvater des letzteren diente schon unter dem Uigurenfürsten Arslan¹²⁸ dem Činggis Čaġan.

^d Mong. „Kamel“.

^e Mong. „der eine Leibwache (*k'iya*) besitzt“. Wir folgen hier dem klareren Text des Sysch.

^f Mong. „langes Eisen“. Der Name findet sich in Kap. 107 des Sysch bei der Aufzählung der Nachkommen von Činggis Čaġan. Auch trug ein Abkömmling des Ügetei diesen Namen, Sysch, Kap. 111.

weil er seine Amtspflicht nicht erfüllte, auf Señ-ge's Eingabe hin abgesetzt. Der Kriegsminister Uttar^{134a} erfüllte seine Amtspflicht nicht eifrig genug; Señ-ge ließ ihn mißhandeln und absetzen, erstattete aber erst nachher einen Thronbericht. Schi Dsu meinte darauf: 'Wenn diese Deine Handlungsweise nicht aufhört, wie kann man dann noch regieren?'^b

Im folgenden berichtet nun das Ysch über einige der Maßnahmen Señ-ge's auf dem Gebiete des Finanzwesens, und zwar zunächst über einen Eingriff in die Bestände des kaiserlichen Schatzhauses (*wan-i-ku*¹³⁶), das eine Art Reichsbank darstellte. Es unterstand dem Finanzministerium und hatte seit der Neugliederung von 1285 vier Abteilungen: eine für Gold, Edelsteine, Jade usw., eine für Weihrauch, Arzneien, Spezereien, Kuriositäten, eine für Seide und Brokate und eine für sonstige Spinnstoffe, wie Baumwolle. Die vier Abteilungen hießen 1. *wan-i-bau-yüan-ku*¹³⁷, 2. *wan-i-guang-yüan-ku*¹³⁸, 3. *wan-i-ki-yüan-ku*¹³⁹ und 4. *wan-i-fu-yüan-ku*¹⁴⁰. „In dem Schatzhause *wan-i-ku* lagerten mehr als 7000 Stück alter Tafeln und Rollen. Señ-ge sagte: 'Im Lauf der Jahre verdirbt das alles. Darum ist es angebracht, die Sachen zu verteilen und anderweitig zu verwenden.' So wurden an die Lehenskönige als Ehrengeschenke 25000 Unzen Silber verteilt, während 400000 Fuß Seide zu Geschenkzwecken mit amtlichen Gespannen herbeigeschafft und sämtlich gleichfalls verschenkt wurden. Señ-ge sagte: 'Das ist nichts dagegen, wenn die Wagenladungen wieder voller Jade zurückkommen.' Schi Dsu billigte alles dieses durchaus, nämlich seinen Wunsch, auf diese Weise mit Kleinem (große) Vorteile zu erzielen'.^c

Überhaupt muß das ganze Finanzwesen des Staates schon damals sehr im Argen gelegen haben. Denn dauernd berichten die Quellen von Unregelmäßigkeiten, Steuerrückständen, Armut der Bevölkerung und entsprechend geringer Steuerkraft. So kann man die fortwährend durch Señ-ge bzw. das Staatsministerium vorgenommenen Kontrollen bei den Unterbehörden keinesfalls als durchweg schikanös und sachlich ungerechtfertigt bezeichnen, wenn auch Señ-ge diese Aktionen zu persönlichen Zwecken ausgenützt haben mag. „Der Transportkommissar (*tsau-yün-si*¹⁴¹)^d Darugači^e kam voller Angst: Die Flußtransportwege seien noch nie kontrolliert worden und die Lagerhäuser hätten durch Betrügereien und Verderb viele Einbußen erlitten. Señ-ge riet daraufhin, den Ministerialdirigenten im Kriegsministerium, Tačiyal^{142f} an seine Stelle zu setzen. Seit der Neuordnung des Staatsministeriums war von allen Beamten der staatlichen Lagerhäuser und Speicher keiner an einer Revision vorbeigekommen. Früher hatte man Beamte der 6 Fachministerien

^a Mong. „der Flinke“. In Kap. 154 des Ysch als Sohn des Temür Toğon¹³⁵ erwähnt.

^b Unklare Stelle.

^c Unklare Stelle. Der ganze Passus fehlt im Sysch. Textverderbnis?

^d Eine dem Finanzministerium unterstehende Behörde für den Transport von staatlichen Sendungen (Tributen etc.).

^e Oder: die Darugači-Transportkommissare; ein *darugači* (mong.) ist Inhaber einer Art höheren Ältesten-Amtes, *daruga*, welcher Ausdruck auch schon ohne das *-či* (Partikel des nomen actoris) zur Bezeichnung dieses Amtsträgers genügt. Siehe auch Note b, Seite 98.

^f Mong. „heftiges Verlangen“ (gespr. *Tač'äl*). Der Dschj, S. 1251 und Ysch, Kap. 119 erwähnte T., ein Reitergeneral des Üge tei, kann hier aus zeitlichen Gründen nicht gemeint sein. Er starb schon vor dem Endsieg über die Sung.

ausgesucht und entsandt, hielt es indessen nicht für allein (ausreichend) und be-
traute den Čölō^{143a} mit der Aufsicht über die richtige Einziehung der Steuern.“
„Zu jener Zeit war Señ-ge's Hauptbeschäftigung die 'Finanzrevision'.“
Mit Finanzrevision wäre vielleicht der chinesische Ausdruck *li-suan*¹⁴⁴ am
ehesten wiederzugeben. *Li-suan* ist eigentlich nichts anderes, als eine Kontrolle
der Steuereinkünfte und ihrer Verwendung durch die zuständigen Beamten —
eine Kontrolle, die den Betroffenen oft recht unangenehm gewesen sein dürfte,
andererseits den Finanzrevisoren wohl auch illegale Einnahmen in Gestalt von
Bestechungsgeldern usw. einbrachte. Bei den durchweg recht zerrütteten
Finanzen des Riesenreiches werden jedenfalls dauernd Unregelmäßigkeiten
aufzudecken gewesen sein, so daß die *li-suan*-Beamten ausreichenden Grund
zum Einschreiten gehabt haben mögen. Auf rücksichtslose Eintreibung der
Steuerrückstände wurde im Verlauf dieser Aktion gedungen. Als Finanz-
revisoren bestellte Señ-ge Beamte, die ihm geeignet schienen und wahr-
scheinlich auch bereit waren, Señ-ge an den im Verlauf des Unternehmens
einkommenden Beträgen teilhaben zu lassen. „Über die Eingänge der staat-
lichen Lager- und Schatzhäuser wurde eingehend einzeln berichtet; nirgends
gab es keinen Fehlbetrag^b. Wo man es für angebracht hielt, die betreffenden
(Beamten) abzulösen, da ließen sie ihr Haus im Stich, um allem zu entfliehen.
Im 10. Monat reichte Señ-ge einen Bericht ein, daß wegen Steuerrückständen
der Provinzialverwaltung von Hu-guang⁸¹ der Provinzialstaatsrat Yasu-
mū^{145c} sich selbst bezichtigte und für den Schaden aufkäme. Ferner bat er,
da in den Außenprovinzen notwendigerweise viele Betrügereien und Diebstähle
vorkommen müßten, um die Entsendung folgender zwölf Männer als Finanz-
revisoren in die 6 Provinzen Gianghuai⁷⁸, Kiangsi⁶², Fukiën⁸⁰, Szetschuan¹⁴⁶,
Kansu¹³⁰ und Ansi¹⁴⁷: Sindu, Vizestaatssekretär; Wang Gü-dsi, Finanz-
minister; Asan^{148d}, Regierungsrat im Staatsministerium; Ho Yung-dsu^{149e},
richterlicher Untersuchungskommissar (*ti-hing an-tscha-schi*^{150f}); für die West-
bezirke von Schantung; Jaluučī, Tugul^{152g}, Li Yu¹⁵³, Aufseher der Schatz-
häuser, Gi-ding¹⁵⁴, Zensor, Jung I^{155h}, Untersuchungsbeamter, Tsui Huo¹⁵⁶ⁱ,

^a Mong. „Ruhe“ (umgangssprachl. Form für *čilüge*). 1249—1305 (nach Sysch 1250—1306). Ein uneigennütziger und rechtlicher Beamter, der es bis zum Vizestaatssekretär im Z. V. A. brachte. Zu seinem späteren Auftreten gegen Señ-ge vgl. auch Sinica, XV/1940, S. 34. Dschj, S. 1497 I, Ysch, Kap. 130, Sysch, Kap. 197.

^b Oder: keinen, der nicht dabei ruiniert wurde.

^c Wahrscheinlich mong. *yasu-mū*, kontrahiert aus *yasu magu*¹⁴⁶: „Knochen (Familie, Abstammung) — schlecht“.

Sysch, Kap. 223, berichtet ausführlicher über ihn. Y. war 1285—1291 Provinzialvizestaatssekretär für Hu-guang.

^d Sysch, Kap. 136, erwähnt einen Uiguren dieses Namens als tüchtigen Reiter und Bogenschützen sowie

Kenner des uigurischen Schrifttums, der sich um Beseitigung einer Wassernot durch Umlegung von Flüssen verdient gemacht hatte. 1255—1304.

^e 1288—1290 Vizestaatssekretär, 1291—1295 Staatssekretär im Z. V. A. Entzweite sich mit Señ-ge über Steuerfragen. Starb nach 1295, als er wegen Krankheit seinen Abschied genommen hatte, im Alter von 78 Jahren. Er war auch literarisch tätig. Dschj, S. 294, Ysch, Kap. 166, Sysch, Kap. 167, Ws. Nr. 3084.

^f Die Angabe des Tsy, wonach dieses Amt erst in der Ming¹⁵¹-Zeit unter dieser Bezeichnung eingerichtet worden sei, ist also entsprechend zu berichtigen.

^g Mong. „Kalb“. 1256—1303. Dschj, S. 505, Ysch, Kap. 134, Sysch, Kap. 197. Zuletzt in der Staatskanzlei tätig. Aus dem Stamme der Kangli.

^h Dschj, S. 246, nennt einen Jung I als Vizestaatssekretär zur Zeit des letzten Yüan-Herrschers. Die Tabellen von Ysch und Sysch erwähnen ihn jedoch nicht.

ⁱ 1286—1287 Provinzialstaatssekretär für seine Heimat Kansu, 1288—1290 Staatssekretär im Staatsministerium.

Ysch, Kap. 173, und Sysch, Kap. 184, beschreiben sein Leben sehr ausführlich.

Erster Sekretär der Staatskanzlei (*kiën kü-mi-yüan-schī*¹⁵⁷), Yen-c'en^{158 a}, Disziplinarrichter für das Staatsministerium (*schang-schu-scheng duan-schī-guan*¹⁵⁹, An Yu^{160 b}, Justizminister, Bayan^{161 c}, Untersuchungsbeamter. Auf jede Provinz kamen so zwei dieser Männer.“ Hier sei bemerkt, daß das Sysch nur von fünf Provinzen schreibt, in denen die Finanzrevision durchgeführt wurde; auch werden dort namentlich nur Sindu und Wang Gü-dsi genannt, die demnach besonderen Einfluß gehabt zu haben scheinen.

„Man stattete sie eigens mit Amtssiegeln aus. Wenn in Provinzstellen die Beamten ihren Dienst schon aufgegeben hatten, so daß man sie nicht mehr absetzen konnte, so wurden andere zu ihrer Vertretung bestimmt und ausgewählt, die jedoch das ursprüngliche Gehalt weiter beziehen durften. Während der Finanzrevision gab man zur Unterstützung der Kommissare ihnen eine Wache von Soldaten mit. Schī Dsu billigte dies alles. Zu jener Zeit herrschten im Reich überall Mißstände, besonders in Gianghuai. Aber die Schar der Schmeichler lag darüber hinaus noch von großem Wohlergehen des Volkes^d. Schī Gi¹⁶² und andere errichteten für Señ-ge eine Gedenktafel, welche seine Verdienste pries. Als Schī Dsu davon hörte, meinte er: 'Wenn das Volk ihm (einen Gedenkstein) setzen will, so soll es das ruhig tun, um weithin zu verkünden, daß Señ-ge der Urheber seiner Freude ist.' Darauf entwarfen die *han-lin*⁸⁹ eine Inschrift zu der Ehrentafel: 'Für Hilfe bei der Regierung der Herrscher'.“

Bemerkenswert ist bei all dem die Tatsache, daß man Señ-ge's Kommissaren militärischen Schutz mitgeben mußte, dessen sie wohl bei Durchführung ihrer unliebsamen Aufgaben bedürfen mochten. Auch hier zeigt sich wieder das würdelose Schauspiel der kriechenden Schmeichelei, die dem Mächtigen Lob für seine Taten spendet, mögen diese auch noch so unheilvoll sein. — Es wird auch verzeichnet, daß Señ-ge's Schwager, der jüngere Bruder seiner Frau, namens Baki¹⁶³ (wenn man eine türkische Transkription dieses Namens gelten lassen will), in seiner Eigenschaft als Vermittlungsbeamter im Kreis Yen-nan¹⁶⁴ Tafeln zum Ruhme von Señ-ge's Tugend errichten lassen wollte. Der Schulrat Dschang Yen¹⁶⁵ sollte einen entsprechenden Text aufsetzen, lehnte dieses Ansinnen aber ab, und trat, angeblich wegen Krankheit, einige Tage später von seinem Amt zurück. Einige wenige aufrechte Männer, die ihre Überzeugung der Heuchelei und Lobhudelei vorzogen, gab es demnach doch. Señ-ge steht nunmehr auf dem Höhepunkte seiner Macht: „Señ-ge verwaltete außer dem Schatzanweisungsamte die Tibet-Sachen, sämtliche Vermittlungsangelegenheiten zwischen Zivil- und Militärbehörden, sowie die Finanz- und Steuersachen. Bei allen wichtigen und bedeutenden Sachen reichte er sehr eigenartige Eingaben ein. Er reorganisierte das Amt für buddhistischen Kultus und Tibet-Sachen (*süan-dscheng-yüan*¹⁶⁶). Seine Rangklasse war 1b und er benützte die Siegel der drei Reichsämter (*san-tai*¹⁶⁷:

^a Tib. „großer Überfluß“. Auch der Vater des Buğumu⁷³ hieß so.

^b Von Chubilai geschätzter chinesischer Beamter, der es bis zum *dsi-hiën*-Großsekretär brachte. Dschj, S. 243.

^c Welcher der vielen Träger dieses mongolischen Namens („der Reiche“) hier gemeint ist, war nicht festzustellen.

^d Wir folgen hier dem Text des Sysch.

Staatsministerium, Zensurat und Reichskanzlei).“ Das *süan-dscheng-yüan* war eine von den Mongolenkaisern geschaffene Einrichtung, „Exponent der Klöster“ gegenüber der Regierung (vgl. Haenisch: Steuergerechteste usw., S. 48).

„Einmal fragte Schi Dsu, welche Leute er (im Amt) verwenden solle, worauf Sen-ge antwortete: ‘Mich und Toin^{168a}.‘ Darauf machte ein kaiserlicher Befehl Sen-ge zum Rechten Staatsrat mit dem Ehrentitel *kai-fu-i-tung-san-si*¹⁷⁰ (das höchste zivile Titularamt mit der Rangklasse 1a) mit den gleichzeitigen Befugnissen eines Kommissars im Kultusamt und eines Kommissars für Leistung und Verdienste (*gung-dê-schi*⁹³, s. o., S. 100); Toin wurde zusammen mit ihm Kommissar.“ Eine weitere Steigerung der Macht und des Vertrauens, das er seitens des Kaisers genießt, ist schlechterdings nicht möglich, wie auch aus den folgenden Abschnitten hervorgeht. Doch ist Sen-ge nach wie vor darauf bedacht, Beamte, die ihm nicht genehm sind, absetzen oder degradieren zu lassen. „Einmal ließ Schi Dsu Sen-ge zu sich kommen und sagte: ‘Wir haben nun, da Ye Li⁹¹ über eine Änderung des Dschü Yüan¹⁶-Geldes geredet hat, in bezug auf alle Gesetze, die zur Anwendung kommen, und überhaupt alles, was Wir schätzen, Dir Unser Vertrauen geschenkt. Ohne (Deine) Beurteilung des Papiergeldes können Wir nicht von dessen Grundlagen abgehen. Du bist fähig und verstehst etwas davon.’

Im 26. Jahre (1289) bat Sen-ge darum, eine Untersuchung gegen die Provinzialverwaltungsbehörde von Kansu sowie die Militärbefehlshaber der Kreise I-du¹⁷¹, Dsi-lai¹⁷² (beide in Schantung¹⁷³) und Tau-gin¹⁷⁴ (in Kuangtung¹⁷⁵) einzuleiten. Die Befehlshaber Dschau Jen-yung^{176b}, Mengli^{177c} und andere wurden sämtlich wegen Verfehlungen abgesetzt.“ In der Gunst des Kaisers steht Sen-ge trotz allem sehr hoch und kann sich Freiheiten herausnehmen, wie kaum ein anderer Hofbeamter. „Als Schi Dsu in Schang-du^{179d} weilte, sprach Sen-ge zu ihm: ‘Als Eure Majestät voriges Jahr in Schang-du weilte, da konnte ich Schätze und Vorratskammern des Palastes täglich betrachten. Wenn ich dieses Jahr nun den Wunsch habe, einen der kleinen kaiserlichen Wagen zu besteigen, um damit zu fahren, so würden sicherlich die Leute insgeheim darüber reden.’ Schi Dsu erwiderte: ‘Hört man die Leute darüber reden, so geht es doch an, daß Du damit fährst.’ — Auch reichte Sen-ge eine Eingabe ein, daß baldigst Beamte in die Provinzen zu entsenden seien, um Untersuchungen und Bestrafungen bei der Beamtschaft durchzuführen. Denn von den Akten, die von den Untersuchungsbeamten zur jähr-

^a Mong. „Mönch“ (bes. fürstlicher Abkunft). W. Bang und A. von Gabain wollen im Uigurischen darin *dau-jen*¹⁶⁸ sehen. Sysch, Kap. 136, erwähnt einen Uiguren namens Toin, der Kommissar im buddhistischen Kultusamt war.

^b Es konnte nicht festgestellt werden, ob der Ysch, Kap. 159 (Sysch, Kap. 158), oder Ysch, Kap. 163 (Sysch, Kap. 167), erwähnte D. hier gemeint ist. Beide waren Beamte unter Chubilai.

^c Sysch, Kap. 192, erwähnt einen Uiguren Mengli als Sohn des Mangu Tegün¹⁷⁸ (*Tegün* „Fürst“); vielleicht ist Mengli auch das mongolische *manglai*¹⁷⁷ „Hauptführer“.

^d Das heutige Dolön (schriftmongolisch: *dolojan*¹⁸⁰ „sieben“) im Tschachar (*Čazar*, *Cazar*¹⁸¹)-Gebiet, beliebter Residenzort der Mongolenkaiser.

lichen Steuerabrechnung (*gi-dschau*¹⁸²) durchgesehen werden sollten, waren sehr viele übergangen worden. Von nun an sollte befohlen werden, daß die Untersuchungsbeamten für die Provinzialverwaltung bei den jährlichen Steuerabrechnungen ihren Namen und Zunamen auf das Ende der betreffenden Rolle zu schreiben hätten. Bei Auslassungen würde man so leicht die Schuldigen des Vergehens überführen können. Ferner wurde angeordnet, daß bei Säumigkeit der Zensoratsbeamten in Untersuchung und Aufsicht diese als Mitschuldige gelten sollten^a. Schi Dsu billigte dies alles. Infolgedessen empfangen vier Untersuchungsbeamte (*giën-tscha-yü-schi*¹⁸³) die Prügelstrafe. Nach diesem Vorkommnis kam es zu Anstandsverletzungen seitens der unteren Kanzleibeamten (*ling-schi*⁴⁷) gegenüber den in die Provinz entsandten Untersuchungsbeamten. Andererseits entsandte man untergeordnete Beamte zur Bearbeitung der Akten und Rechtsfälle, während man die Untersuchungsbeamten, welche sie überall kontrollieren sollten, fortschickte. Die Richtlinien des Zensorats wurden so zunichte^b. Der Vizestaatssekretär (für Gianghuai) Sindu wurde nach der Residenz gerufen, da der Finanzminister Wang Gü-dsi die Finanzrevision der Provinz Gianghuai ganz allein leitete, wobei der Linke Staatsrat für Gianghuai, Manggütai^{186c}, ihm in der Leitung zur Seite stand.“

Nach diesem Bericht scheinen also Señ-ge's Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungskontrolle Verwirrung und Unsicherheit erzeugt zu haben. Doch stand sein Sturz schon nahe bevor — ein schlechtes Vorzeichen mochte darauf hindeuten. „Im Schaltmonat, dem 10. (wohl noch des Jahres 1289), sollte Señ-ge's Ehrentafel für Hilfe bei der Regierung im vorderen Pavillon des Staatsrats aufgerichtet werden, doch kenterte das Schiff, worauf sie sich befand^d.“ Vorläufig aber ist Señ-ge noch in der Lage, seine Finanzpolitik weiterhin durchzusetzen, die in schärfster Anspannung der Steuerkraft des Volkes besteht. „Señ-ge sagte: 'Die Staatsausgaben sind zu groß, während durchweg die jährlichen Einnahmen nicht die Ausgaben decken. Rechnet man das vergangene Jahr zusammen, so ergibt sich ein Defizit von 1000000 *ding*²⁴. Davon, daß das Staatsministerium das Steuerwesen im Reich kontrolliert, hängt Eurer Majestät Wohlergehen ab. Ich fürchte, es wird in Zukunft schwer zu erreichen sein, daß man die einzufordernden (Steuern) nachträglich vom Volke einzieht. Wie kommt es dazu, daß das, was von den Schatzämtern und Lagerhäusern eingefordert werden kann, so wenig ist, während andererseits auch Diebereien selten sind? Das betrübt mich. Ich in meiner Beschränktheit bin dafür, daß man die geltenden Abgaben auf Salz von 30 *guan*³⁵ Dschung Tung²³-Geld je *yin*¹⁸⁷ (= 8 Sack) auf 1 *ding* erhöhe, die Teesteuer von 5 *guan* Dschung Tung-Geld je *yin* auf 10 *guan*, die Wein- und Essigsteuer in Giang-

^a Wir folgen hier dem Text des Sysch.

^b Ich lese *tai* als Kürzung für *yü-schi-tai*¹⁸⁴ = Zensorat. Vgl. Pe-wen-yün-fu s. v. *tai-gang*¹⁸⁵. Oder: die erhabenen (kaiserlichen) Richtlinien?

^c Mong. „der von einem Dämon besessen ist“. Sicherlich ist der Ysch, Kap. 131, und Sysch, Kap. 160, erwähnte M. gemeint. Gest. 1290. Er war in der Tat 1288/89 Provinzialstaatsrat für Gianghuai.

^d Der Satz ist mir nicht klar geworden.

nan³⁰ mit einem erhöhten Pauschalbetrag von 100000 *ding* festsetze, im Binnenland dagegen mit 50000 *ding*. Das wäre ein Ausweg. Dann haben 180000 Familien 13 Jahre lang seit ihrer amtlichen Registrierung bis heute nur die Hälfte ihrer Steuern bezahlt. Nun hört man, daß ihre (Steuer)kraft wieder vollständig ist, und es ist angebracht, sie wieder auf den vollen Steuersatz zu bringen. Auf diese Weise entgehen wir, die Beamten, wo doch den Staatsausgaben ein Gleichgewicht gegeben werden soll, der Bestrafung.' Schi Dsu sagte: 'Wie der Rat lautete, so soll es sein.' — Wir sehen, daß Sen-ge in seinem Bestreben, dem Staate angesichts der stetig wachsenden Ausgaben (erinnern wir uns an die vielen Kriege und Expeditionen Chubilai's, aber auch an den märchenhaften Prunk der Hofhaltung (siehe Bilder 3 und 4), wie ihn uns Marco Polo schildert) erhöhte Einnahmen zu verschaffen, auf dasselbe Mittel verfiel, wie so mancher Finanzminister vor und nach ihm: Abgaben auf lebensnotwendige Verbrauchsgüter, sowie Genußmittel. Denn diese Abgaben pflegen auch in Zeiten wirtschaftlicher Krise in genügendem Maße einzugehen.

Aber auch für seine private Kasse sorgte der geschäftstüchtige Uigure, indem er den Ämterverkauf im Großen betrieb. „Da Sen-ge allein über sämtliche Beförderungen und Versetzungen der Zentral- und Provinzialbeamten-schaft bestimmte, ging alles von ihm selbst aus, während die Verkündung der einschlägigen kaiserlichen Erlasse vom Zentralverwaltungsamt vorgenommen wurde. Sen-ge sprach davon zu Schi Dsu, der denn auch verfügte, daß von nun an die Verkündung der Erlasse zusammen mit dem Staatsministerium vorgenommen werden sollte. Darauf machte (Sen-ge) aus Strafen und Beförderungen eine Ware, mit der er Handel trieb. Alles lief mit wertvollen Kaufpreisen zu seinem Haus, um dort zu erstehen, was gewünscht wurde: Wurden teure Preise bezahlt, so kam der Strafwürdige frei davon, während der nach einem Amt Suchende es auch erhielt. Die erhabenen Grundsätze (?) waren völlig verderbt und die Leute innerlich deswegen voll Furcht und Bestürzung.“ Es ist anzunehmen, daß die Bestechlichkeit Sen-ge's den in der damaligen Beamten-schaft üblichen Grad bei weitem überstieg. Hinzu kommt die tyrannische und skrupellose Art, in der er gegen seine Gegner einschritt. Unter diesen Umständen bedurfte es nicht geringen persönlichen Mutes, um eine Anklage gegen ihn zu erheben. Doch fanden sich einige aufrechte Männer — bemerkenswerterweise zunächst keine Chinesen —, die die schwierige Aufgabe auf sich nahmen, den Kaiser auf die Mißstände hinzuweisen.

„Als im Frühling des 28. Jahres (1291) Schi Dsu im Norden des Guo-Flusses^{188a} jagte (vgl. Bild 5), reichten Ye-li Schen-ban^{190b}, Yisün Temür^{191c}, Čölō¹⁴³ und andere gegen Sen-ge wegen Alleinherrschaft und schmutziger Erwerbsgeschäfte eine Anklage ein.“ Als Mitverfasser der Anklage nennt Sysch noch den Untersuchungsrichter für West-Dschê-giang, 'Ts'e'n-

^a Dort lag ein beliebter Jagdaufenthalt Chubilai's namens „Weidenwald“ (*liu-lin*¹⁸⁹).

^b Mong? Ye-li wäre dann vielleicht mong. *yerü*¹⁹⁰ „wahrhaftig“.

^c Mong. „neun (die schamanistisch heilige Zahl!) Eisen“. Welcher der vielen in Ysch und Sysch erwähnten Beamten dieses Namens gemeint ist, war nicht festzustellen.

klu^{192a}. Bald finden sich weitere Ankläger: „Zu dieser Zeit schickte Bugumu⁷³ eiligst drei Leute zur Audienz an den Hof und führte sie beim Kaiser in dessen Reisepalast ein. Auf Schi Dsu's Frage antwortete Bugumu: 'Señ-ge hindert die Fähigen und Klugen; er bringt Verwirrung in die Regierungsgeschäfte. Wenn einer davon redet, so klagt er ihn fälschlich anderer Verbrechen an und bringt ihn so zu Tode. Nun ist das Volk um seinen Lebensunterhalt gekommen, Diebe und Räuber sind wie Hornissenschwärme aufgestanden und rufen früh und spät Verwirrung hervor. Wenn man ihn nicht schnell unschädlich macht, so fürchte ich, daß Eure Majestät davon noch Kummer haben wird.' Der Reichsverweser während der kaiserlichen Reisen (*liu-schou*¹⁹³), Ho Bo-yen^{194b}, zählte gleichfalls einmal vor Schi Dsu Señ-ge's Übeltaten auf. Als nun im Laufe der Zeit derer, die so redeten, immer mehr wurden, faßte Schi Dsu den Entschluß, ihn zu vernichten.

Als Schi Dsu im 3. Monat einen Erlaß verkündigen ließ, sagte der Würdenträger Örlök^{195c}: 'Oft hörte ich, daß Señ-ge die erhabenen Richtlinien durchkreuzt und mißachtet hat. Er verstopfte die Mäuler, die davon redeten. Auch ließ er die Zensoren gelegentlich mißhandeln und schlagen. Was sind das für Sachen, die er verbrochen hat? Man müßte sie erörtern.' Señ-ge und Genossen hielten den Zensor Li Kü¹⁹⁶ und andere dazu an, von sich aus die Urkunden zu drucken (die zu Erlassen bestimmt waren)^d. Nach eingehender Prüfung erörterten der Zensor Du Si-ging^{197e} und andere in viermaliger Anklage die Untaten von Señ-ge und Genossen. Am nächsten Tage weilte der Kaiser in Tu-kou¹⁹⁸ (bei Fong-tien-fu, Mukden¹⁹⁹), wo er das Zensorat gleichzeitig mit der Beamtschaft des Zentralverwaltungsamts und des Staatsministeriums einberief. Es wurde ein Bericht über die Aktenführung des Staatsministeriums eingereicht: 'Als dem Einziehungsamt für altes Papiergeld (*giën-schau-dschau*²⁰⁰) fast 1000 *ding* aus unrechtmäßigem Besitz zugegangen waren, hatte der Untersuchungskommissar für West-Dschë-giang⁷⁷, Šebi^{201f}, dies auf Aufforderung des Zensorats eingezogen (wohl für das Staatsministerium), aber seit drei Jahren nicht wieder herausgegeben^g. Si-ging sagte: 'Die Ordnung des Schriftverkehrs liegt letztlich in den Aktenrollen begründet. Wenn nun das Staatsministerium Aktenrollen aufbrechen ließ, so zeigt sich darin ein Übelstand.' Šik'ürëi^{203h} und Čölō¹⁴³ brachten Akten herbei, traten vor und berichteten: 'Der Gebrauch des Zinnobersiegels zum Siegeln von Schriftstücken sollte eine Abwehr und einen Schutz gegenüber Betrug und Unterschlagung bedeuten. Wenn solche Leute aber im

^a Tib. „Drache des Glücks“.

^b Oder mong. *ebügen* (dialektisch: *öböğön*) „Greis, alter Mann“?

^c Vielleicht zusammenhängend mit mong. *ürlüge*¹⁹⁵, kontrahiert zu *ürle* „Morgenfrühe, Morgenröte“.

^d Der Satz ist mir restlos unklar geblieben.

^e Ein verdienster, meist im Zensorat und der Provinzialverwaltung tätiger Beamter unter Schi Dsu. Er starb im Alter von 86 Jahren. Vgl. Sysch, Kap. 148.

^f Mong. wohl für *šabi*²⁰¹ „Schüler, Lehrling, Höriger eines Klosters“ (im Kalmükischen kommt die vorder-vokalische Form *šabi*²⁰¹ vor). Sohn des Tatarai²⁰² („von tatarischer Herkunft“), Sysch, Kap. 120.

^g Unklare Stelle.

^h Mong. „der einen Schirm (als Auszeichnung) gebraucht“ (gespr. *šük'ürëi*).

Staatsrat sind, dann wird das Vernichten von Akten und Erbrechen von Siegeln im Munde der Leute sein und dies wird die Beamtschaft zu Betrügereien veranlassen. Dieses Übel muß bekämpft werden.“ Señ-ge scheint demnach ihm nachteiliges Aktenmaterial beseitigt zu haben. „Schī Dsu billigte dies alles und wandte sich tadelnd an das Zensorat: ‘Señ-ge hat also vier Jahre lang von vorne bis hinten Übeles getan. Von seinen Schurkereien, seinem unrechtmäßigen Erwerb, seinen Bosheiten wurde nicht eine einzige bekannt. Daß Ihr Zensoratsbeamten nichts davon gewußt haben sollt, ist undenkbar!’ Der Zensor Dschau Guo-fu²⁰⁴ erwiderte: ‘Wir wußten davon.’ Schī Dsu sagte: ‘Was ist das doch für ein Vergehen, davon zu wissen und keine Anklage zu erheben!’ Sī-ging und andere antworteten: ‘Über Rangherabsetzung und Gehaltsentziehung entscheidet allein der Kaiser. Vor einigen Tagen wurde auch nicht über die Eingabe des Würdenträgers Örlök entschieden, daß die schon lange im Zensorat Dienst tuenden Beamten abzusetzen, die neuen dagegen zu behalten seien.’“ Das Ergebnis dieser Aussprache, der Señ-ge offensichtlich nicht beiwohnte, war der Entschluß des Kaisers, sich seines Günstlings zu entledigen, nachdem er vier Jahre hindurch eine stetig wachsende Macht innegehabt hatte. „Darauf wurde Señ-ge’s Ehrentafel für Hilfe bei der Regierung umgestürzt und er selbst in Untersuchungshaft überführt. Im 7. Monat wurde er enthauptet.“

So endete die Laufbahn Señ-ge’s. Bemerkenswert ist die abweichende Darstellung, die das Kap. 172 (Lebensbeschreibung des Dschau Mong-fu, vgl. Sinica Jahrg. XV/1940, S. 34) des Ysch von den Vorgängen beim Sturz Señ-ge’s gibt, und die vor allem Čölō’s und Dschau Mong-fu’s¹²⁰ Anteil hervorhebt. Señ-ge’s Fall mußte aber auch alle die mit sich reißen, die durch ihn an ihre Ämter gekommen oder bei seinen Unternehmungen besonders tätige Helfer gewesen waren. Noch bevor Señ-ge hingerichtet wurde, erreichte das Schicksal seinen Genossen Yasumū¹⁴⁵. „Zu dieser Zeit, als der Provinzialvizestaatsrat Yasumū und die Verwandten von Señ-ge’s Frau sich in Hu-guang befanden, hatte sich die Beamtschaft am Neujahrstage (1291), mit Hofgewändern angetan, im Amtsgebäude der Provinzialverwaltung zusammengefunden und wartete auf Yasumū, der sie zu sich ins Haus hatte kommen lassen, um ihre Glückwünsche entgegenzunehmen. Nach Beendigung (dieses Empfangs) schickte man eine Besuchsabordnung aus der Provinz zum Kaiserhof^a, um, wie gewöhnlich, der Sitte entsprechend Glückwünsche darzubringen. Doch hatte man auch einen namens Bu²⁰⁶ mit geladen, der dem Herkommen zuwider laufende Reden hielt (d. h. doch wohl Anklagen gegen Yasumū und Genossen). Nun kam es soweit, daß das Zentralverwaltungsamt seine Verfehlungen aufzählte und sie so Schī Dsu zur Kenntnis brachte. Es erging Befehl zu einer bewaffneten Strafaktion nach Hu-guang, dessen Provinzialbeamte hingerichtet wurden.“ Die Hinrichtung von Yasumū und Genossen fand im 5. Monat des Jahres 1291 statt. Bei der Beschlagnahme seines Vermögens fand man 4000 Goldunzen vor, also eine recht be-

^a I-küe²⁰⁵, vgl. Tsy.

trächtliche Summe als vermutlicher Überschuß der „Finanzrevision“. Mit dem Bericht über Yasumū's Ende schließt die Lebensbeschreibung Señ-ge's im Ysch. Doch erfahren wir aus Sysch noch einiges über das Strafgericht, das über seine Clique hereinbrach. Als Mitschuldige werden uns dort die bereits bekannten Sha'b ud-Dīn⁷⁶, 'Omar⁷⁹, Wang Gü-dsi⁶³, Byañ-sprin lCañ-skyā³¹, ferner Sa'dī²⁰⁷, Möri^{208a}, Giau-hua-di^{209b} sowie Naṣr ad-Dīn^{211c} genannt. Naṣr ad-Dīn war dem Namen nach ein Mohammedaner und der Herkunft nach vielleicht Perser. Bemerkenswert ist auch hier, wie überhaupt in der Provinzialverwaltung der damaligen Zeit, das Überwiegen nichtchinesischer Beamter. Der Kaiser verfügte, daß Naṣr ad-Dīn und Möri ins Gefängnis zu werfen seien; die anderen kamen vorläufig frei davon. Doch erhoben sich bald wieder Stimmen, die weiteres Einschreiten gegen die an der Finanzrevision beteiligten Beamten verlangten, unter Hinweis auf das Durcheinander in der Finanzverwaltung und die Schädigung des Volkes durch die rigorose Eintreibung der Steuern, die in einzelnen Bezirken sogar soweit geführt habe, daß Frauen und Töchter verkauft würden. Vor allem wären die Bezirke Yang-dschou²¹² und Tsiën-tang²¹³ in Giang-nan betroffen. Sindu⁶⁵, Wang Gü-dsi, Naṣr ad-Dīn und Genossen seien noch gefährlicher als Señ-ge. Čölō, der überhaupt einer der energischsten Gegner Señ-ge's gewesen sein muß, verlangte die Todesstrafe für die Schuldigen. Tatsächlich wurden Sha'b ud-Dīn und 'Omar noch im Jahre 1291 hingerichtet. Ferner wird noch berichtet, daß ein gewisser 'Alī-Khwājah^{214d} als Opfer der Strafmaßnahmen gegen Señ-ge's Anhang die Beschlagnahme seines Vermögens dulden mußte. Schließlich sei noch hinzugefügt, was das Tung-giën gang-mu¹⁵ nach de Mailla, Bd. IX, S. 448, über Byañ-sprin lCañ-skyā³¹ im Jahre 1291 berichtet, als man ihm den Prozeß wegen Beraubung der Kaisergräber gemacht hatte: „Le bonze (by.) fut arrêté et condamné à mort par les mandarins de la province qui confisquèrent ses biens. Mais comme les bonzes jouissaient d'un grand crédit à la cour, à leur sollicitation, l'empereur lui fit rendre la liberté et ses biens.“ Demnach scheint also der gewandte tibetanische Priester ohne Einbuße aus diesen ganzen Ereignissen hervorgegangen zu sein.

Diese ganzen Vorgänge müssen die Frage hervorrufen: Wie konnte es kommen, daß ein verhältnismäßig unbedeutender Beamter, wie Señ-ge es anfangs doch war, zu einer derart gefürchteten Machtstellung aufstieg? Zum Teil mag dies an den Umständen gelegen haben. Die Finanznot des Staates war zweifellos sehr groß, und jeder, der irgendwie dem Kaiser ein Mittel

^a Mong. *mori*, *morin*²⁰⁸ „Pferd“ (dialektisch auch *mōri*²⁰⁸).

^b Ein Giau-hua-di wird im Kap. 210 des Ysch als Abteilungsleiter im Kriegsministerium um 1279 erwähnt. Der in den Yüan-Annalen öfters vorkommende Name Giau-hua wäre vielleicht dem arabischen Djawhar²¹⁰ gleichzusetzen. Giau-hua-di = aus dem Geschlechte der Djawhar?

^c An dieser Stelle sei als Curiosum angemerkt, daß nach Ysch ein Naṣr ad-Dīn einen Sohn mit dem mongolischen Namen Bayan^{19a} hatte, so daß die Namensform hier keinerlei Rückschlüsse auf die Volkszugehörigkeit ermöglicht.

^d Es kann nicht der in Kap. 160 des Sysch erwähnte Uigure A. gemeint sein; dieser war ein mit Ehren überhäufte Beamter. Barthold in „Turkestan . . .“ nennt auf SS. 396 und 415 einen aus Buchārā gebürtigen 'Alī-Khwājah.

vorzuschlagen wußte, um neue Einnahmen zu schaffen, war willkommen. Ob diese Mittel dem Volke nutzten oder schadeten, war anscheinend unwesentlich. Überhaupt scheint der ganze Beamtenapparat aus den Fugen gewesen zu sein, wie der häufige Wechsel in der Besetzung der höheren Posten beweist, so daß es einem verschlagenen und skrupellosen Menschen, wie Sen-ge, gelingen mußte, zu hohen Würden aufzusteigen. Hinzu kommt noch die oft blinde und nur schwer zu erschütternde Vertrauensseligkeit des Kaisers. Es bedurfte erst wiederholter Hinweise und Anklagen, bevor Schi Dsu seinen Günstling fallen ließ. Sen-ge muß es gut verstanden haben, mit dem Kaiser umzugehen. Selbst die ungünstige Darstellung, welche die Yüan-Geschichte von ihm gibt, gesteht ihm eine überdurchschnittliche Intelligenz zu. Auch sind manche von Sen-ge's Anordnungen durchaus zweckmäßig und im Interesse einer geordneten Verwaltung gewesen. Daß er aber dennoch in die Rubrik der „ungetreuen Beamten“ (in der sich in den Dynastiegeschichten oft bedeutende und eigenwillige Persönlichkeiten finden) eingereiht wurde, liegt einmal in den unheilvollen Auswirkungen seiner Finanzpolitik begründet, dann aber auch wohl in der Art, wie er seine Stellung ausnutzte. Er verstand es, sich persönlich zu bereichern, Scharfsinn mit Bosheit verbindend. Geldgier und Bestechlichkeit allein hätten ihn vielleicht noch nicht so verhaßt gemacht, aber die Mittel, deren er sich bediente, mußten Widerstand und Feindschaft erwecken. Habsucht war vielleicht noch mehr Triebfeder seines Handelns als Machtgier. Die durch Jahre dauernden Intrigen und Verleumdungen, Absetzungen und Strafaktionen mochten zum Teil durch Verfehlungen der Betroffenen sachlich gerechtfertigt sein. Aber größtenteils gehörten sie doch wohl zu Sen-ge's System: Er wollte Angst verbreiten, um von vornherein Angriffen vorzubeugen. Und durchtriebenerweise erzeugte er Furcht durch seine willkürlichen Strafmaßnahmen, indem er sie angeblich im Interesse der Sauberkeit und Pflichttreue durchführte — ein „Terror unter der Maske der Ordnung“. Über die Besonderheiten des einzelnen Falles hinaus aber zeigten sich schon damals, in den letzten Regierungsjahren Schi Dsu's, Übelstände, die wenig mehr als ein halbes Jahrhundert später die Mongolenherrschaft zu Fall bringen sollten, Übel, deren nicht geringstes ein volksfremdes Beamtentum war.

Es bleibt uns hier nun noch übrig, einige Worte über die unserer Abhandlung beigegebenen sechs Bilder zu sagen, die wir, wie schon eingangs erwähnt, der Liebenswürdigen von Herrn Dr. Werner Speiser vom Museum für Ostasiatische Kunst in Köln verdanken, der sie aus einschlägigen Alben und Zeitschriften im Staatlichen Museum für Völkerkunde zu Berlin herausuchte und an dessen Angaben wir uns im folgenden auch halten. Das Portrait Schi Dsu's oder Chubilai Secen Chagan's (Bild 1) entstammt aus dem in Folio gehaltenen Album „Li dai Di-wang-siang²¹⁵“, und zu der Darstellung selbst wäre die Arbeit von P. A. Mostaert „À propos de quelques portraits d'empereurs mongols“ in Band IV/1927 der „Asia Major“, SS. 147—156, zu

vergleichen, der auch das gleiche Bild, jedoch in bedeutend kleinerem Maßstabe, wie hier bei uns, und als eine Art Medaillonausschnitt beigegeben ist. Das Bild des Staatsmanns, Gelehrten und Künstlers Dschau Mong-fu¹²⁰ (Bild 2) ist Wiedergabe einer Schöpfung des Malers Yang Schu-kiën²¹⁶, um 1318 datiert, und der Zeitschrift „I-lin-sün-kan²¹⁷“, Nr. 41 vom 11. Februar 1929, entnommen. Es mag zudem als eine wertvolle nachträgliche Ergänzung zu unserer mehrfach angeführten Arbeit über den in Rede stehenden Staatsmann selbst in „Sinica“ XV/1940 gelten, und wir können es heute nur lebhaft bedauern, daß uns dies Portrait nicht schon damals zugänglich geworden ist. Die Bilder 3 und 4 führen uns mit all dem Prunk der Yüan-Zeit eine höfische Gesellschaftsszene und eine Gartenpartie vor Augen. Dabei dürfte gerade Bild 3 für uns noch insofern von besonderem Interesse sein, als es die allerdings schon der Tang²⁸-Zeit angehörige, berühmte Yang Guë-fe²¹⁸ (siehe Giles, B. D., Nr. 2394) darstellt. Das Bild selbst ist ein Ausschnitt aus einer Rolle, die Tsiën Süan²¹⁹ (1235—1302 nach Dr. Speiser, während Arthur Waley in „An Index of Chinese Artists“, London, 1922, S. 17, als ungefähres Todesjahr schon 1290 ansetzt) zum Urheber hat, und aus Nr. 448 der bekannten Kunstzeitschrift „Kokka²²⁰“ entnommen. Bild 4 dagegen geht auf einen unbekanntem Meister zurück und findet sich in Nr. 25 des „Gu gung-schu-hua-dsi²²¹“, während für Bild 5 mit der Jagdszene Nr. 29 derselben Sammlung die Vorlage lieferte; doch ist auch hier der Name des Künstlers, dessen Hand den Pinsel führte, nicht überliefert. Bild 6 schließlich zeigt uns den *Tschan*²²²-Priester Pu-ying²²³, auch Ming-ben²²⁴ genannt, der im Kloster auf dem berühmten Tiën-mu-schan²²⁵, unweit Hang-dschou²²⁶ (siehe auch „Sinica“, XV/1940, S. 41, Anmkg. a), seinen Meditationsübungen oblag — er lebte von 1263—1323 —, und zwar stammt das Bild, dessen Wiedergabe sich in Nr. 348 der „Kokka“ findet, nach der Aufschrift aus dem Jahre 1315. Stehen somit die Bilder mit Ausnahme von 1 und 2 zum Inhalt unserer Ausführungen auch nur in einem loseren Zusammenhang, so dürften sie doch alle angesichts der Tatsache, daß sie von Yüan-Meistern stammen, bzw. Persönlichkeiten und Ausschnitte aus dem Leben der Yüan-Zeit bieten, oder daß die Yang Guë-fe (Bild 3), die ja der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts und damit der Tang-Zeit angehört, im Milieu der Yüan-Zeit dargestellt ist, um die es hier ja geht, recht wohl als einschlägiges Illustrationsmaterial, für dessen Bereitstellung wir Herrn Dr. Speiser nur aufrichtig dankbar sein können, Anspruch auf Beachtung erheben können. Ein gleicher Dank gilt auch der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei in Darmstadt für die sorgsamem und wohl gelungenen bildtechnischen Reproduktionsarbeiten.